



Jahresabschluss für das Haushaltsjahr **2024**



**STADT
REMAGEN**
RHEIN · BRÜCKE · ERLEBEN

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungsvermerk	4
Ergebnis- und Finanzrechnung 2024	5
Teilergebnis- und Finanzrechnungen 2024	9
Bilanz zum 31.12.2024	23
Anhang	26
A. Rechtsgrundlagen	27
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	27
C. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	27
C.1 Aktiva	28
C.2 Passiva	38
D. Sonstige Angaben	43
Anlage I Anlagennachweis	49
Anlage II Forderungsübersicht	54
Anlage III Verbindlichkeitenübersicht	55
Rechenschaftsbericht	56
E. Rechtsgrundlagen	57
F. Allgemeines zur Lage der Stadt Remagen	57
G. Vermögens- und Finanzlage	58
G.1 Drei-Komponenten-System	58
G.2 Bilanz	59
G.3 Ergebnisrechnung	61
G.4 Finanzrechnung	65
G.5 Anlagevermögen	68
G.6 Umlaufvermögen	70
G.7 Eigenkapital	71
G.8 Schulden	71
G.9 Verlauf der Haushaltswirtschaft	72
G.10 Haushaltsausgleich	74

H. Ziele und Kennzahlen	74
I. Teilhaushalte	76
J. Prognosebericht	78
K. Risikobericht	79
Anlage IV Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	80
Beteiligungsbericht	81
L. Rechtsgrundlagen	82
M. Beteiligungen	82
Anlage V Lagebericht Rheinfähre Linz-Kripp GmbH für 2023	85
Anlage VI Lagebericht Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG für 2023	88
Anlage VII Lagebericht Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH für 2023	92

Aufstellungsvermerk

Die Stadt Remagen organisiert seit dem 01.01.2009 gemäß Artikel 8 § Absatz 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) Ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Entsprechend den Bestimmungen des § 108 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Stadt Remagen verpflichtet, zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss soll gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein realistisches Abbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss setzt sich gemäß § 108 Absatz 2 GemO aus den nachfolgenden Komponenten zusammen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Entsprechend den Bestimmungen des § 108 Absatz 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen

- der Rechenschaftsbericht,
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Absatz 2 GemO,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Remagen, den 25.04.2025



Björn Ingendahl
Bürgermeister

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.564.483,29	22.595.274,38	30.791,09
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	9.503.856,72	10.957.482,16	1.453.625,44
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.190.000,04	1.487.836,48	297.836,44
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.942.638,61	1.166.529,42	- 1.776.109,19
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.477.117,12	1.644.616,72	167.499,60
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.798.431,67	1.754.122,18	- 44.309,49
E7	Sonstige laufende Erträge	2.893.503,03	2.067.484,89	- 826.018,14
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	42.370.030,48	41.673.346,23	- 696.684,25
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.248.185,56	15.453.084,33	2.204.898,77
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.305.971,19	6.179.919,21	- 126.051,98
E11	Abschreibungen	3.030.237,79	3.350.420,74	320.182,95
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.837.405,49	10.854.362,33	- 983.043,16
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.290.302,13	1.529.535,29	239.233,16
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.461.136,81	1.857.778,71	396.641,90
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	37.173.238,97	39.225.100,61	2.051.861,64
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.196.791,51	2.448.245,62	- 2.748.545,89
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	262.535,42	247.203,74	- 15.331,68
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	314.357,84	246.445,53	- 67.912,31
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 51.822,42	758,21	52.580,63
E20	Ordentliches Ergebnis	5.144.969,09	2.449.003,83	- 2.695.965,26
E21	Außerordentliches Ergebnis			
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.855.405,67	2.052.694,59	197.288,92
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.855.405,67	2.052.694,59	197.288,92
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>5.144.969,09</u>	<u>2.449.003,83</u>	<u>- 2.695.965,26</u>
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.210.097,17	22.385.624,85	175.527,68
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.457.397,89	9.999.953,86	1.542.555,97
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.188.182,44	1.220.392,62	32.210,18
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	408.056,68	557.382,26	149.325,58
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.478.108,33	1.306.457,91	- 171.650,42
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.999.277,13	1.530.914,48	- 468.362,65
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.121.105,20	1.272.809,65	151.704,45
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	36.862.224,84	38.273.535,63	1.411.310,79
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	12.455.224,97	14.000.005,94	1.544.780,97
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.065.460,53	5.946.613,93	- 118.846,60
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	11.504.091,62	11.138.429,48	- 365.662,14
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.300.673,29	1.518.348,16	217.674,87
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.445.458,34	1.901.512,58	456.054,24
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	32.770.908,75	34.504.910,09	1.734.001,34
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.091.316,09	3.768.625,54	- 322.690,55
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	304.730,92	218.851,07	- 85.879,85
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	322.416,09	256.399,52	- 66.016,57
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 17.685,17	- 37.548,45	- 19.863,28
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.073.630,92	3.731.077,09	- 342.553,83
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.855.405,67	2.052.694,59	197.288,92
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.855.405,67	2.052.694,59	197.288,92
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.073.630,92	3.731.077,09	- 342.553,83
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.709.062,48	1.031.644,78	- 677.417,70
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	447.653,77	44.659,70	- 402.994,07
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	14.724,42	12.522,39	- 2.202,03
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.171.440,67	1.088.826,87	- 1.082.613,80
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.000,00		- 20.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	3.436.061,69	6.956.719,49	3.520.657,80
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	13.100,00	17.400,00	4.300,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.469.161,69	6.974.119,49	3.504.957,80
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.297.721,02	- 5.885.292,62	- 4.587.571,60
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>2.775.909,90</u>	<u>- 2.154.215,53</u>	<u>- 4.930.125,43</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			
F36	Tilgung von Investitionskrediten	1.915.550,76	894.462,56	- 1.021.088,20
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 1.915.550,76	- 894.462,56	1.021.088,20
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	20.106.692,72	26.617.094,36	6.510.401,64
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	21.014.189,23	26.859.235,19	5.845.045,96
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	3.542.318,36	8.568.044,75	5.025.726,39
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder		117.035,96	117.035,96
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	2.634.821,85	8.208.867,96	5.574.046,11
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	3.495.180,99	5.160.189,87	1.665.008,88
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 3.495.180,99	- 5.160.189,87	- 1.665.008,88
<u>F40</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 2.775.909,90</u>	<u>2.154.215,53</u>	<u>4.930.125,43</u>
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	3.542.318,36	8.568.044,75	5.025.726,39
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder		117.035,96	117.035,96

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	3.542.318,36	8.451.008,79	4.908.690,43
<u>F42</u>	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>766.408,46</u>	<u>10.605.224,32</u>	<u>9.838.815,86</u>
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	907.496,51	242.140,83	- 665.355,68
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	2.158.080,16	2.836.614,53	678.534,37
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00			

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 1 Zentralverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	5.176.515,72	5.165.777,98	- 10.737,74
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.022,26	234.455,30	40.433,04
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	903.251,48	1.066.085,86	162.834,38
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.688.605,21	1.504.261,79	- 184.343,42
E7	Sonstige laufende Erträge	891.656,91	983.946,71	92.289,80
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.854.051,58	8.954.527,64	100.476,06
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.556.337,26	11.166.133,29	1.609.796,03
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.026.881,84	4.010.373,41	- 16.508,43
E11	Abschreibungen	1.176.777,93	1.381.813,50	205.035,57
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	513.087,79	142.286,02	- 370.801,77
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.237.142,11	1.478.969,87	241.827,76
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.510.226,93	18.179.576,09	1.669.349,16
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 7.656.175,35	- 9.225.048,45	- 1.568.873,10
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	84.175,00	84.175,00	
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	688,65		- 688,65
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	83.486,35	84.175,00	688,65
E20	Ordentliches Ergebnis	- 7.572.689,00	- 9.140.873,45	- 1.568.184,45
E21	Außerordentliches Ergebnis			
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 308.792,18	- 292.117,54	16.674,64
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 7.881.481,18</u>	<u>- 9.432.990,99</u>	<u>- 1.551.509,81</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 6.264.593,13	- 8.422.331,93	- 2.157.738,80
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.367.786,82	504.251,50	- 863.535,32
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		42,03	42,03
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.367.786,82	504.293,53	- 863.493,29

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 1 Zentralverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.000,00		- 20.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.292.733,72	2.266.381,78	973.648,06
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.312.733,72	2.266.381,78	953.648,06
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.053,10	- 1.762.088,25	- 1.817.141,35
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 6.209.540,03</u>	<u>- 10.184.420,18</u>	<u>- 3.974.880,15</u>
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
<u>F40</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>			
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			
<u>F42</u>	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>			
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 6.264.593,13	- 8.422.331,93	- 2.157.738,80

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 2 Finanzverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	17.962,26	17.962,26	
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.455,67	63.841,56	- 16.614,11
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.501,03	21.247,15	4.746,12
E7	Sonstige laufende Erträge	758.188,65	802.326,78	44.138,13
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	873.107,61	905.377,75	32.270,14
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	304.026,75	413.996,29	109.969,54
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.011,10	57.100,12	15.089,02
E11	Abschreibungen	3.852,42	4.016,83	164,41
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.920,00	11.680,00	- 240,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	36.690,91	30.753,33	- 5.937,58
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	398.501,18	517.546,57	119.045,39
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	474.606,43	387.831,18	- 86.775,25
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			
E20	Ordentliches Ergebnis	474.606,43	387.831,18	- 86.775,25
E21	Außerordentliches Ergebnis			
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.037,66	- 1.414,33	- 376,67
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>473.568,77</u>	<u>386.416,85</u>	<u>- 87.151,92</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	470.485,50	358.858,88	- 111.626,62
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		165,41	165,41
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		165,41	165,41
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 165,41	- 165,41
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>470.485,50</u>	<u>358.693,47</u>	<u>- 111.792,03</u>

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 2 Finanzverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	2.634.821,85	8.208.867,96	5.574.046,11
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 3.495.180,99	- 5.160.189,87	- 1.665.008,88
<u>F40</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 860.359,14</u>	<u>3.048.678,09</u>	<u>3.909.037,23</u>
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	3.542.318,36	8.451.008,79	4.908.690,43
<u>F42</u>	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>2.681.959,22</u>	<u>11.499.686,88</u>	<u>8.817.727,66</u>
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	907.496,51	242.140,83	- 665.355,68
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	470.485,50	358.858,88	- 111.626,62

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 3 Bauverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	524.241,87	825.413,32	301.171,45
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650.325,46	649.134,26	- 1.191,20
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.978,96	396.809,22	39.830,26
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.180,66	2.737,80	- 14.442,86
E7	Sonstige laufende Erträge	20.943,99	4.740,23	- 16.203,76
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.569.670,94	1.878.834,83	309.163,89
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	662.919,01	747.631,99	84.712,98
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.122.072,37	1.261.870,84	139.798,47
E11	Abschreibungen	1.520.912,80	1.565.959,46	45.046,66
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	415.510,25	459.388,61	43.878,36
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	107.666,00	230.529,04	122.863,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.829.080,43	4.265.379,94	436.299,51
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.259.409,49	- 2.386.545,11	- 127.135,62
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2.259.409,49	- 2.386.545,11	- 127.135,62
E21	Außerordentliches Ergebnis			
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.184.713,62	- 1.352.703,68	- 167.990,06
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 3.444.123,11	- 3.739.248,79	- 295.125,68
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.868.262,84	- 3.124.005,83	- 255.742,99
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.125,66	310.050,00	290.924,34
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	253.330,23	32.015,70	- 221.314,53
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	115,42	3,36	- 112,06
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	272.571,31	342.069,06	69.497,75
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	968.261,11	3.866.707,46	2.898.446,35

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 3 Bauverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	968.261,11	3.866.707,46	2.898.446,35
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 695.689,80	- 3.524.638,40	- 2.828.948,60
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 3.563.952,64</u>	<u>- 6.648.644,23</u>	<u>- 3.084.691,59</u>
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
<u>F40</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>			
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			
<u>F42</u>	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>			
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 2.868.262,84	- 3.124.005,83	- 255.742,99

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 4 Ordnungsverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	222.368,31	209.821,12	- 12.547,19
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.098.290,89	282.939,86	- 1.815.351,03
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.860,11	81.359,44	- 15.500,67
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.360,97	99.275,02	63.914,05
E7	Sonstige laufende Erträge	168.464,90	168.672,90	208,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.621.345,18	842.068,34	- 1.779.276,84
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	855.115,62	988.092,33	132.976,71
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	718.457,19	527.731,38	- 190.725,81
E11	Abschreibungen	234.174,10	250.589,94	16.415,84
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	142.595,63	101.069,66	- 41.525,97
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	47.296,27	105.006,53	57.710,26
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.997.638,81	1.972.489,84	- 25.148,97
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	623.706,37	- 1.130.421,50	- 1.754.127,87
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			
E20	Ordentliches Ergebnis	623.706,37	- 1.130.421,50	- 1.754.127,87
E21	Außerordentliches Ergebnis			
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 319.194,04	- 342.812,94	- 23.618,90
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>304.512,33</u>	<u>- 1.473.234,44</u>	<u>- 1.777.746,77</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.568.363,33	- 1.385.564,86	182.798,47
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	322.150,00	193.543,28	- 128.606,72
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	194.323,54	12.644,00	- 181.679,54
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	516.473,54	206.187,28	- 310.286,26
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	553.517,45	647.028,27	93.510,82

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 4 Ordnungsverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	553.517,45	647.028,27	93.510,82
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 37.043,91	- 440.840,99	- 403.797,08
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 1.605.407,24</u>	<u>- 1.826.405,85</u>	<u>- 220.998,61</u>
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
<u>F40</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>			
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			
<u>F42</u>	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>			
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 1.568.363,33	- 1.385.564,86	182.798,47

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 5 Sozialverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.190.000,04	1.487.836,48	297.836,44
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.385,90	36.095,64	- 2.290,26
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786,64	382,00	- 404,64
E7	Sonstige laufende Erträge	2.500,00		- 2.500,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.231.672,58	1.524.314,12	292.641,54
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	118.577,93	130.562,92	11.984,99
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.197,07	55.609,73	- 16.587,34
E11	Abschreibungen	756,84	756,84	
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.290.302,13	1.529.535,29	239.233,16
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.496,30	1.739,71	243,41
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.483.330,27	1.718.204,49	234.874,22
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 251.657,69	- 193.890,37	57.767,32
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			
E20	Ordentliches Ergebnis	- 251.657,69	- 193.890,37	57.767,32
E21	Außerordentliches Ergebnis			
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.968,17	- 575,47	1.392,70
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 253.625,86</u>	<u>- 194.465,84</u>	<u>59.160,02</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 271.622,18	- 437.339,02	- 165.716,84
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 271.622,18</u>	<u>- 437.339,02</u>	<u>- 165.716,84</u>
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 5 Sozialverwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>			
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>			
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 271.622,18	- 437.339,02	- 165.716,84

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 6 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.564.483,29	22.595.274,38	30.791,09
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	3.546.039,54	4.719.398,53	1.173.358,99
E7	Sonstige laufende Erträge	1.041.774,76	83.423,20	- 958.351,56
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	27.152.297,59	27.398.096,11	245.798,52
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen		72.206,60	72.206,60
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.754.291,82	10.139.938,04	- 614.353,78
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.754.291,82	10.212.144,64	- 542.147,18
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	16.398.005,77	17.185.951,47	787.945,70
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	178.360,42	163.028,74	- 15.331,68
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	313.669,19	246.445,53	- 67.223,66
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 135.308,77	- 83.416,79	51.891,98
E20	Ordentliches Ergebnis	16.262.697,00	17.102.534,68	839.837,68
E21	Außerordentliches Ergebnis			
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>16.262.697,00</u>	<u>17.102.534,68</u>	<u>839.837,68</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.840.764,25	16.848.944,74	2.008.180,49
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	14.780,00	12.300,00	- 2.480,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.780,00	12.300,00	- 2.480,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	13.100,00	17.400,00	4.300,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.100,00	17.400,00	4.300,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.680,00	- 5.100,00	- 6.780,00
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>14.842.444,25</u>	<u>16.843.844,74</u>	<u>2.001.400,49</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			
F36	Tilgung von Investitionskrediten	1.915.550,76	894.462,56	- 1.021.088,20

Betragsangaben in EUR

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 6 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 1.915.550,76	- 894.462,56	1.021.088,20
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 1.915.550,76</u>	<u>- 894.462,56</u>	<u>1.021.088,20</u>
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>- 1.915.550,76</u>	<u>- 894.462,56</u>	<u>1.021.088,20</u>
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	12.925.213,49	15.954.482,18	3.029.268,69

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 7 Bauhof

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	16.729,02	19.108,95	2.379,93
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.185,00	425,00	- 760,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.997,16	126.218,42	86.221,26
E7	Sonstige laufende Erträge	9.973,82	24.375,07	14.401,25
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	67.885,00	170.127,44	102.242,44
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.751.208,99	1.934.460,91	183.251,92
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.351,62	267.233,73	- 57.117,89
E11	Abschreibungen	93.763,70	147.284,17	53.520,47
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	30.845,22	10.780,23	- 20.064,99
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.200.169,53	2.359.759,04	159.589,51
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.132.284,53	- 2.189.631,60	- 57.347,07
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2.132.284,53	- 2.189.631,60	- 57.347,07
E21	Außerordentliches Ergebnis			
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.815.705,67	1.989.623,96	173.918,29
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 316.578,86</u>	<u>- 200.007,64</u>	<u>116.571,22</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 264.777,35	- 107.484,89	157.292,46
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		23.800,00	23.800,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	- 171,00	177,00	348,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 171,00	23.977,00	24.148,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	621.549,41	176.436,57	- 445.112,84
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	621.549,41	176.436,57	- 445.112,84
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 621.720,41	- 152.459,57	469.260,84
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 886.497,76</u>	<u>- 259.944,46</u>	<u>626.553,30</u>

Ergebnis- und Finanzrechnung 2024

Teilhaushalt: 7 Bauhof

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag			
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 264.777,35	- 107.484,89	157.292,46

Bilanz 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
Aktivseite					Passivseite				
1.	Anlagevermögen	93.348.705,30	98.005.378,01	4.656.672,71	1.	Eigenkapital	55.220.943,42	57.684.671,04	2.463.727,62
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.196.840,55	1.144.809,00	- 52.031,55	1.1.	Kapitalrücklage	49.824.883,78	54.969.852,87	5.144.969,09
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253,00	253,00		1.2.	Sonstige Rücklagen	251.090,55	265.814,34	14.723,79
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	588.043,51	573.139,75	- 14.903,76	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.144.969,09	2.449.003,83	- 2.695.965,26
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	608.544,04	571.416,25	- 37.127,79	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert				2.	Sonderposten	33.206.297,36	32.801.044,91	- 405.252,45
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
1.2.	Sachanlagen	71.033.129,30	75.736.733,56	4.703.604,26	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	31.066.337,93	30.710.519,42	- 355.818,51
1.2.1.	Wald, Forsten	1.823.748,45	1.826.968,61	3.220,16	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	24.550.945,03	23.939.166,97	- 611.778,06
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.242.786,46	1.227.136,83	- 15.649,63	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.240.993,22	4.729.303,79	- 511.689,43
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.558.613,50	32.575.155,24	- 3.983.458,26	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.274.399,68	2.042.048,66	767.648,98
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	22.444.016,97	21.162.128,70	- 1.281.888,27	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	11,00	3.165.194,55	3.165.183,55	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil			
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	49.077,89	47.919,03	- 1.158,86	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten			
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.708.619,16	5.149.866,59	441.247,43	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	824.564,58	1.150.691,53	326.126,95	2.7.	sonstige Sonderposten	2.139.959,43	2.090.525,49	- 49.433,94
1.2.9.	Pflanzen, Tiere				3.	Rückstellungen	8.387.144,03	8.900.677,18	513.533,15
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.381.691,29	9.431.672,48	6.049.981,19	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.278.814,25	7.837.678,00	558.863,75
1.3.	Finanzanlagen	21.118.735,45	21.123.835,45	5.100,00	3.2.	Steuerrückstellungen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				3.3.	Rückstellungen für latente Steuern			

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen				3.4.	Sonstige Rückstellungen	1.108.329,78	1.062.999,18	- 45.330,60
1.3.3.	Beteiligungen	697.849,18	697.849,18		4.	Verbindlichkeiten	10.411.232,26	11.280.052,44	868.820,18
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				4.1.	Anleihen			
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	20.046.478,46	20.046.478,46		4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.014.213,04	8.119.750,48	- 894.462,56
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.014.213,04	8.119.750,48	- 894.462,56
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	300.817,49	300.817,49		4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	73.590,32	78.690,32	5.100,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.	Umlaufvermögen	13.851.459,48	12.576.272,16	- 1.275.187,32	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
2.1.	Vorräte	2.992,40	5.767,48	2.775,08	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	739.501,09	1.850.270,07	1.110.768,98
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.992,40	5.767,48	2.775,08	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren				4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte				4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22.911,10	- 15.186,27	- 38.097,37
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.722.068,20	5.704.948,95	982.880,75	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	552.549,71	393.500,60	- 159.049,11
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.177.518,91	4.675.175,40	497.656,49	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	82.057,32	931.717,56	849.660,24

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Entwicklung (absolut)
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.792,61	518.794,87	191.002,26	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	154.417,45	106.593,94	- 47.823,51
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	91.831,93	82.526,11	- 9.305,82					
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	124.924,75	365.150,17	240.225,42					
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände		63.302,40	63.302,40					
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen								
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen								
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.126.398,88	6.865.555,73	- 2.260.843,15					
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern								
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	179.869,74	191.389,34	11.519,60					
4.1.	Disagio								
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	179.869,74	191.389,34	11.519,60					
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
	Summe Aktiv	107.380.034,52	110.773.039,51	3.393.004,99		Summe Passiv	107.380.034,52	110.773.039,51	3.393.004,99

Betragsangaben in EUR

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Remagen zum 31.12.2024

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung wurden beachtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 ist bereits der sechzehnte Jahresabschluss der Stadt Remagen nach Umstellung von der Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen.

Als Ausgangspunkt diente die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Remagen. Für die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der GemHVO angewandt.

Auf der Grundlage der Bewertungen in der Jahresabschlussbilanz 2024 wurden die Vermögensgegenstände zum 31.12.2024 fortgeschrieben. Zugänge zum Anlagevermögen im Jahr 2024 sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 100,00 € netto werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung abgewickelt. Für die Bestimmung der Abschreibungen wird die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV - AfA) angewandt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Festbewertung (§ 32 Abs. 8 GemHVO) und Gruppenbewertung (§ 32 Abs. 10 GemHVO) wurde in der Vergangenheit in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Während des Jahres 2024 fanden Bewertungen nach diesen Vereinfachungsverfahren nicht statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Jahresabschluss 2024 unverändert.

C. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Veränderung von einzelnen Positionen der Bilanz ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten. Um die Abweichungen der Bilanzpositionen rechnerisch nachvollziehen zu können, ist eine Summierung des Saldos aus Zu- und Abgängen abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten sowie der Umbuchungen und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge notwendig. Hierzu wird auf den Anlagennachweis verwiesen.

C.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens in Höhe von 98.005.378,01 € (Vorjahr: 93.348.705,30 €) ist der beigefügten Anlage „Anlagenübersicht“ (gem. § 50 Abs. 1 i. V. m. mit § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) zu entnehmen. In der Anlage fehlt die Position 1.3.8 „sonstige Ausleihungen“, da diese über die Darlehensverwaltung, nicht über die Anlagenbuchhaltung, abgewickelt wird. Hierbei handelt es sich um die Vergabe der Poncet-Darlehen und eines Vereinsdarlehens in Höhe von insgesamt 78.690,32 € (Vorjahr: 73.590,32 €).

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	253,00 €	253,00 €
Geleistete Zuwendungen	588.043,51 €	573.139,75 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	608.544,04 €	571.416,25 €
Gesamt	1.196.840,55 €	1.144.809,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene Rechte und Möglichkeiten, die nicht körperlich fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Remagen betreffen hauptsächlich Datenverarbeitungssoftware und Softwarelizenzen, geleistete Zuwendungen an Dritte sowie Investitionszuschüsse.

Für das Jahr 2024 ist für den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände insgesamt eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 52.031,55 € zu verzeichnen, die sich auf die Abschreibungen der Vermögensgegenstände zurückführen lässt.

1.2 Sachanlagen

Der Begriff Sachanlagen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Remagen, die nach dem Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind, der Verwaltung dauerhaft zu dienen.

1.2.1 Wald, Forst

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden	527.797,48 €	531.017,64 €
Holzboden	1.295.950,97 €	1.295.950,97 €
Gesamt	1.823.748,45 €	1.826.968,61 €

Ausgewiesen werden Waldflächen sowie das stehende Holzvorratsvermögen. Für die Vermögenswerte ist im Jahr 2024 ein Zuwachs in Höhe von 3.220,16 € zu verzeichnen der auf dem Ankauf einer Laubwald- und Gehölzfläche basiert.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	31.12.2024
Friedhöfe	494.939,44 €	492.237,94 €
Parkanlagen	215.039,36 €	207.090,24 €
Kleingartenanlagen, Gartenland	2.216,08 €	2.216,08 €
Bolzplätze	59.133,86 €	56.380,04 €
Spielplätze	78.059,35 €	75.911,72 €
Ackerland	182.850,58 €	182.850,58 €
Öd- und Unland	890,88 €	890,88 €
Seen und Teiche	4.075,18 €	3.977,62 €
Industrie- und Gewerbegrundstücke	69.396,01 €	69.396,01 €
Bauland	23.301,71 €	23.301,71 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	112.884,01 €	112.884,01 €
Gesamt	1.242.786,46 €	1.227.136,83 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere Grünflächen, Ackerflächen, Gewässerflächen und andere unbebaute Flächen (z. B. Bauplätze) dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet die Bilanzposition auch evtl. Aufbauten der jeweiligen unbebauten Grundstücke, wie z. B. Pflasterflächen, Einfriedungen und Beleuchtung.

Im Jahr 2024 ist eine Reduzierung der Bilanzposition um 15.649,63 € zu verzeichnen. Diese Reduzierung resultiert aus dem Verkauf eines Grundstücks sowie aus Abschreibungen der Anlagegüter.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	31.12.2024
Wohnbauten	2.285.955,31 €	2.211.442,71 €
Kindertagesstätten	6.487.494,06 €	3.150.452,13 €
Schulgebäude	13.309.306,22 €	12.913.558,48 €
Kulturanlagen	344.506,68 €	330.526,56 €
Sportanlagen	5.853.991,38 €	5.621.699,04 €
Verwaltungsgebäude	2.840.396,54 €	2.788.754,90 €
Dorfgemeinschaftshäuser	1.523.391,03 €	1.481.194,93 €
Friedhofshallen	262.910,26 €	254.731,12 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.182.337,70 €	2.137.916,34 €
Bauhof	1.377.276,52 €	1.341.249,76 €
Sonstige Gebäude	91.047,80 €	343.629,27 €
Gesamt	36.558.613,50 €	32.575.155,24 €

Ausgewiesen werden die Werte des Grund und Bodens mit dem jeweiligen Gebäude inkl. Außenanlagen.

Die Abgänge des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 3.983.458,26 € entstanden durch die Umverteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kindertagesstätten St. Johannes Nepomuk und Arche Noah von der Kontengruppe "Bebaute Grundstücke" (032100) auf "Bauten auf fremdem Grund und Boden" (052100) in Höhe von 3.337.041,93 €, durch Abschreibungen der städtischen Gebäude in Höhe von 902.379,36 € sowie durch einen Zuwachs von 255.963,03 €. Die Zunahme resultiert aus der Umschichtung der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Fahrradüberdachung am Freizeitbad von dem Konto Betriebsvorrichtungen (073100) auf das Konto sonstige Gebäude (039990).

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden	1.760.025,61 €	1.760.025,61 €
Brücken, Tunnel und Stützbauwerke	6.414.032,40 €	6.223.074,41 €
Straßen, Wege, Plätze	12.160.727,06 €	11.178.376,22 €
Verkehrslenkanlagen	236.135,17 €	222.138,49 €
Straßenbeleuchtung	547.130,03 €	494.269,52 €
Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	969.701,07 €	947.097,93 €
Buswartehallen	124.398,33 €	116.484,84 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	231.867,30 €	220.649,07 €
Gesamt	22.444.016,97 €	21.162.128,70 €

Die zentralen Bestandteile des Infrastrukturvermögens umfassen den Grund und Boden, die Areale für Verkehrswege, Plätze und die dazugehörigen Aufbauten. Im Kalenderjahr 2024 wurden keine größeren Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens aktiviert.

Vielmehr sind Abschreibungen von 1.281.888,27 € zu verzeichnen. Schwerpunktmäßig weisen die Straßen, Wege und Plätze ein Abschreibungsvolumen von 982.350,84 € auf.

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2023	31.12.2024
Kindertagesstätten	0,00 €	3.165.184,55 €
Spielplätze	11,00 €	10,00 €
Gesamt	11,00 €	3.165.194,55 €

Hierunter werden kommunale Bauwerke ausgewiesen, bei denen sich die Grundstücke nicht in städtischem Eigentum befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten), die grundbuchrechtlich abgesichert sind, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. Miet- oder Pachtvertrag).

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 3.165.183,55 € entstanden durch die Umverteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kindertagesstätten St. Johannes Nepomuk und Arche Noah von der Kontengruppe "Bebaute Grundstücke" (032100) auf "Bauten auf fremdem Grund und Boden" (052100).

1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden	168,78 €	168,78 €
Kunstgegenstände	32,00 €	32,00 €
Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	48.877,11 €	47.718,25 €
Gesamt	49.077,89 €	47.919,03 €

Die Bilanzposition umfasst Skulpturen, Gemälde, Sammlungen, Denkmäler und Bauwerke sowie Grundstücke.

Im Verlauf des Jahres 2024 gab es keine Zu- oder Abgänge bei dieser Vermögensposition. Die Veränderung der Bilanzposition resultiert aus Abschreibungen in Gesamthöhe von 1.158,84 €.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2023	31.12.2024
Fahrzeuge	1.327.404,08 €	1.528.225,28 €
Maschinen und technische Anlagen	524.471,02 €	567.959,01 €
Betriebsvorrichtungen	2.856.744,06 €	3.053.682,30 €
Gesamt	4.708.619,16 €	5.149.866,59 €

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden insbesondere der städtische Fuhrpark sowie die Feuerwehrausrüstung ausgewiesen. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen oder technische Anlagen, die fest mit einem Gebäude verbunden sind (z. B. Bühne), jedoch gesondert bilanziert werden.

Der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 581.166,32 € stehen Zugänge in Höhe von 1.022.413,75 € entgegen. Die Zugänge resultieren in der Hauptsache aus der Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof, die Feuerwehr und das Freizeitbad (380.621,18 €), der Installation von Photovoltaikanlage am Freizeitbad, an der Kindertagesstätte Oedingen und am Sportplatzgebäude Kripp (244.516,30 €), der Beschaffung von Notstromversorgung der Leuchttürme und Feuerwehrgerätehaus Remagen (93.380,33 €), der Erneuerung der Raumlufttechnischen Anlagen im Rathaus Nebengebäude (120.837,62 €), der Anschaffung von Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Remagen und Oberwinter (37.537,03 €), Fahrradständer im Stadtgebiet (38.593,95 €), zwei Abrollbehälter für die Feuerwehr (23.170,99 €), die Ortseingangsstelen (17.899,00 €) sowie weitere Arbeitsmaterialien für den Bauhof, die Grundschule Oberwinter (65.857,35 €).

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	31.12.2024
Betriebs- und Geschäftsausstattung	711.277,57 €	1.023.635,66 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	2.435,00 €	2.823,00 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.852,01 €	124.232,87 €
Gesamt	824.564,58 €	1.150.691,53 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören vor allem Einrichtungsgegenstände aus Verwaltungseinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde bei der Ersterfassung die Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO als Bewertungsvereinfachungsverfahren angewendet. Eine Anpassung der Gruppenbewertung im Haushaltsjahr 2024 erfolgte nicht. Alle übrigen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bewertet.

Die Abschreibungen des Jahres 2024 in dieser Vermögensposition belaufen sich auf insgesamt 278.154,17 €. Dem gegenüber gibt es eine Zunahme in Höhe von 604.281,12 €. Die Zunahme resultiert größtenteils aus Investitionen in neue Kucheneinrichtungen für die Kindertagesstätten Goethe-Knirpse und Pustebume, das Gemeindehaus Oberwinter sowie das Rathaus (insgesamt 102.995,98 €), die Beschaffung von Büromöbeln für das Rathaus (142.919,42 €), die Ergänzung/Erneuerung der EDV-Ausstattung (77.543,36 €), die Bereitstellung von Ausstattungsgegenständen für die Feuerwehr (56.325,18 €), die Erneuerung von Spielgeräten auf Spielplätzen (31.350,74 €) und weiteren Anschaffungen von geringem Wert. Ab dem 01.01.2024 erfolgt die Abwicklung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) wieder im Investitionshaushalt über das Konto 082400.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl Nutzpflanzungen, Nutztiere, Tiere in Zoos und Wildgehegen als auch die sonstigen Pflanzungen, soweit diese nicht als Außenanlagen bei den Grundstücken zu bilanzieren sind, zu erfassen. Die Stadt Remagen hat auf dieser Bilanzposition aktuell keine Wirtschaftsgüter erfasst.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2023	31.12.2024
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	608.415,77 €	937.714,29 €
Anlagen im Bau	2.773.275,52 €	8.493.958,19 €
Gesamt	3.381.691,29 €	9.431.672,48 €

Ausgewiesen werden hier sämtliche Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Im Jahr 2024 beläuft sich der kumulierte Wertzuwachs der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen auf insgesamt 329.298,52 €. Enthalten sind hier Abgänge in Höhe von 255.260,95 € aufgrund von Umbuchungen zur Aktivierung der Anlagen.

Im Jahr 2024 belaufen sich die Zugänge bei den Anlagen im Bau auf einen Betrag von 6.040.283,77 €. Im Gegensatz dazu wurde der Bilanzwert durch Umbuchungen, die aus der Aktivierung von Anlagen resultierten, um 319.109,48 € verringert. Es wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Inbetriebnahme betriebsbereiter Anlagen in den anderen Bilanzpositionen verwiesen. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 5.721.174,29 € erhöht.

Folgende Zugangspositionen bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen von Investitionsmaßnahmen angefallen:

	31.12.2024
Gebäudeverwaltung Rathaus - Umbau	2.457.619,36
Integrierte Gesamtschule - Herstellung/Ausweitung von Grünflächen	539.088,28
Grundschule Kripp - Herstellung/Ausweitung von Grünflächen	462.004,31
Gemeindestraßen - Ausbau Gotenstraße	397.965,01
Gemeindestraßen - Ausbau Friesenstraße	372.202,02
Gebäudeverwaltung Rathaus - Umbau Rathaus Nebengebäude	311.612,62
Gemeindestraßen - Ausbau Salierstraße	300.568,41
Rathaus Nebengebäude - Raumluftechnische Anlagen	219.949,85
Grundschule Kripp - Erweiterungsbau	167.465,35
Integrierte Gesamtschule - Dachbegrünung	142.733,20
Kindertagesstätte Bandorf - Neubau	133.243,95
Grundschule Oberwinter - Erweiterungsbau	101.347,32
Grundschule Oberwinter - Herstellung/Ausweitung von Grünflächen	80.755,13
Kindertagesstätte Voßstraße - Neugestaltung Außenspielbereich	55.907,27
Errichtung Pumptrack-Anlage	54.759,86
Turnhallen der Grundschulen - Lüftungs- und Klimaanlage – Turnhalle Grundschule Kripp	44.082,91
Gewässerunterhaltung - Renaturierung Unkelbach	36.663,40
Bauhof - Carport	24.429,20
Gemeindestraßen - Ausbau Verkehrsachse Goethestraße, Alte Straße, Marktstraße	19.828,38
Sicherheitspoller Innenstadt Remagen	19.544,09
Freizeitbad Remagen - Ersatzneubau	17.970,75
Kindertagesstätte St. Anna - Sonnensegel	14.631,06
Neubau Vermittlungszentrum	13.663,06
Brandschutz - Neubau Feuerwehrhaus Oedingen	13.090,00
Kindertagesstätte Oedinger Höhenzwerge - Sonnensegel	9.366,79
Klimaschutz - Bauschild Maßnahmen Förderprogramm Klimaschutz/Klimaanpassung	9.074,70

Kindertagesstätte Unkelbach - Fassadenbegrünung	8.729,47
Kindertagesstätte Goethe-Knirpse - Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen - Klimaanpassung	7.093,55
Kindertagesstätte Goethe-Knirpse - Sonnensegel	4.516,05
Grundschule Remagen - Herstellung/Ausweitung von Grünflächen	146,37
Kindertagesstätte Oedinger Höhenzwerge - Fassadenbegrünung – Klimaanpassung	139,23
Umgestaltung Bahnhofsumfeld Oberwinter	92,82

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2023	31.12.2024
Beteiligungen	697.849,18 €	697.849,18 €
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	20.046.478,46 €	20.046.478,46 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	300.817,49 €	300.817,49 €
Sonstige Ausleihungen	73.590,32 €	78.690,32 €
Gesamt	21.118.735,45 €	21.123.835,45 €

Die Steigerung des Gesamtwerts der Finanzanlagen resultiert aus den sonstigen Ausleihungen. Die Steigerung in Höhe von 8.700,00 € aus der Gewährung von Poncet-Darlehen wird durch den Abfluss in Höhe von 3.600,00 € aufgrund der Rückzahlung eines Vereinsdarlehens gemindert.

Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2024 nicht angefallen.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

1.3.3 Beteiligungen

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	Einlage zum 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	27,53 %	691.484,26 €	0,00 €
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH	5,27 %	5.000,00 €	0,00 €
RheinVokal	-	1.125,00 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank Voreifel eG	-	137,66 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank RheinAhrEifel eG	-	102,26 €	0,00 €
Abwasserzweckverband „Untere Ahr“	19,59 %	1,00 €	0,00 €
Abwasserzweckverband „Wachtberg-Remagen“	48,28 %	1,00 €	0,00 €
Gesamt		697.849,18 €	0,00 €

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	Einlage zum 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Eigenbetrieb Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Wasserversorgung	100,00 %	4.820.937,53 €	0,00 €
Eigenbetrieb Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Abwasserbeseitigung	100,00 %	13.078.434,40 €	0,00 €
Rheinfähre Linz-Kripp GmbH	50,00 %	155.000,00 €	0,00 €
Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Entwicklungsmaßnahme „Remagen-Süd“	-	1.992.104,53 €	0,00 €
Gesamt		20.046.478,46 €	0,00 €

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Remagen“ wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt. Er hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und die Stadt Remagen haftet für ihn aufgrund von gesetzlichen Vorschriften uneingeschränkt.

Eine Verlustabdeckung der einzelnen Betriebszweige erfolgt aufgrund des § 11 Abs. 7 und 8 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Die Betriebsführung für die Stadtwerke erfolgte durch die Energieversorgung Mittelrhein AG in Koblenz.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	Einlage zum 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Versorgungsrücklage	-	300.817,49 €	0,00 €
Gesamt		300.817,49 €	0,00 €

Die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundes-Besoldungsgesetz in Höhe von 300.817,49 € ermittelt sich aus den seit Bestehen des Fonds tatsächlich gezahlten Zuführungen an die Rheinische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	Einlage zum 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Poncet-Darlehen	-	29.640,00 €	+ 8.700,00 €
an Sonstige	-	43.950,32 €	- 3.600,00 €
Gesamt		78.690,32 €	+ 5.100,00 €

Das sogenannte „Poncet-Darlehen“ ist ein Darlehen, welches die Stadt Remagen zur Verschönerung von Hausfassaden an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gewährt. Die Auszahlung erfolgt zinslos. Das Darlehen muss über einen Zeitraum von 5 Jahren getilgt werden. Die zur Verfügung stehende Darlehenssumme beträgt insgesamt 51.129,18 €.

Der Ursprung des „Poncet-Darlehens“ geht auf eine Spende des hohen französischen Kommissars Francois Poncet zurück, der zur Bedingung gemacht hatte, dass die Gelder für die Verschönerung der Stadt eingesetzt werden.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.992,40 €	5.767,48 €
Gesamt	2.992,40 €	5.767,48 €

Zum Vorratsvermögen gehören Vermögensgegenstände, welche in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen und zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Insgesamt hat sich das Vorratsvermögen zum Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 2.775,08 € erhöht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.177.518,91 €	4.675.175,40 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.792,61 €	518.794,87 €
Forderungen gegen Sondervermögen	91.831,93 €	82.526,11 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	124.924,75 €	365.150,17 €
Gesamt	4.722.068,20 €	5.704.948,95 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Beleg- bzw. Buchinventur nachgewiesen. Die Summe der öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten und Transferleistungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 4.675.175,40 € und verzeichnet eine Steigerung um 497.656,40 € im Vergleich zum Vorjahr. Es werden hier Forderungen aus der Festlegung von Steuern, Gebühren und Beiträgen, Forderungen aus Transferzahlungen sowie andere öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Im Jahr 2024 stieg der Betrag der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf Schuldverhältnissen des privaten Rechts beruhen, auf 518.794,87 € an. Die Forderungspositionen umfassen hauptsächlich Ansprüche aus Grundstücksgeschäften, Miet- und Pachtforderungen sowie Forderungen gegenüber Energieversorgungsunternehmen.

Die Forderungen gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Stiftungen betrugen zum Bilanzstichtag 82.526,11 € und sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Forderungen gegenüber dem übrigen öffentlichen Sektor sind im Vergleich zum Vorjahr um 240.225,42 € auf 365.150,17 € gestiegen. Beispielhaft für derartige Forderungen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen des öffentlichen Sektors auf Bund- oder Länderebene.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2023	31.12.2024
Zahlweg 1 – Barkasse	1.462,82 €	1.488,05 €
Zahlweg 3 – Kreissparkasse Ahrweiler	6.668.042,43 €	3.050.948,07 €
Zahlweg 4 – Postbank Köln	44.212,43 €	140.661,85 €
Zahlweg 5 – VR Bank RheinAhrEifel eG	2.375.835,44 €	3.545.811,96 €
Zahlweg 6 – VR Bank Bonn-Rhein-Sieg eG	36.845,76 €	126.645,80 €
Zahlweg 14 – Geldanlagen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	9.126.398,88 €	6.865.555,73 €

Die verfügbaren finanziellen Mittel wurden im Wesentlichen gemäß ihrem Nennwert bewertet. Das Kontokorrentguthaben umfasst die aktuellen Girokonten der Stadt Remagen.

Der zum Bilanzstichtag in der Bilanz angegebene Betrag an liquiden Mitteln entspricht dem entsprechenden Betrag im Tagesabschluss der Stadtkasse. Dabei werden zeitversetzte Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) berücksichtigt und mit den Kontoauszügen abgeglichen.

Der Gesamtbetrag der verfügbaren liquiden Mittel beläuft sich auf 6.865.555,73 €, was einen Rückgang um 2.260.843,15 € im Vergleich zum Vorjahr 2023 darstellt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	179.869,74 €	191.389,34 €

Es handelt sich hier um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die als Aufwand für einen Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag verbucht werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß dem Nominalwert der Auszahlung bewertet und bestehen aus den folgenden Positionen:

	31.12.2024
Sozialhilfeleistungen für Januar 2025	86.108,70 €
Besoldung Beamte/Versorgungsempfänger für Januar 2025	38.692,37 €
Umlage an die Versorgungskasse für Januar 2025	45.870,00 €
Sonstige	20.718,27 €

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich mitunter aus Versicherungsbeiträgen, Abonnements von Zeitschriften, Fachliteratur sowie weiterer geringfügiger Positionen zusammen.

C.2 Passiva

1. Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2024
Kapitalrücklage	49.824.883,78 €	54.969.852,87 €
Sonstige Rücklagen	251.090,55 €	265.814,34 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.144.969,09 €	2.449.003,83 €
Gesamt	55.220.943,42 €	57.684.671,04 €

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2024 verzeichnet eine Steigerung um 2.463.727,62 € im Vergleich zum Vorjahresabschluss. Die positive Entwicklung des Geschäftsjahres resultiert aus dem erfreulichen Jahresüberschuss in Höhe von 2.449.003,83 € sowie einer Steigerung der Sonstigen Rücklagen um 14.723,79 €, wie ausführlich in der Erläuterung zur Ergebnisrechnung dargelegt.

Die Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um einen Gesamtbetrag von 5.144.969,09 € erhöht. Die Ursache für diese Entwicklung liegt darin, dass das positive Jahresergebnis des Jahres 2023 mittlerweile mit der Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung verrechnet wurde.

Die Position "Sonstige Rücklagen" spiegelt die Sonderrücklagen der "Elisabeth Gütgemann-Stiftung" in Höhe von 157.295,16 € sowie der "Maria May-Stiftung" in Höhe von 108.519,18 € wider. Durch die Zuführung von 16.383,33 € in die Sonderrücklage "Elisabeth Gütgemann-Stiftung" und die Auflösung der Sonderrücklage "Maria May-Stiftung" in Höhe von 1.659,54 € steigt die Bilanzposition insgesamt um 14.723,79 €.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird durch die Analyse des Abschlusses der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres festgestellt. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2024 der Stadt Remagen weist einen Gesamtjahresüberschuss von 2.449.003,83 € (Vorjahr: 5.144.969,09 €) auf.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

	31.12.2023	31.12.2024
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €
Gesamt	0,00 €	0,00 €

Die kreisangehörigen Gemeinden müssen gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO einen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich bilden. Dieser Sonderposten soll die zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage abdecken. Die Bildung dieses Sonderpostens ist erforderlich, wenn sich für das kommende Haushaltsjahr aufgrund des § 17 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer abzeichnet, die deutlich über dem Durchschnitt der beiden vorherigen Haushaltsjahre liegt.

Dieser Sonderposten dient der periodischen Ausgleichung besonders hoher zukünftiger Umlagebelastungen, die aufgrund erheblicher Gewerbesteuererhöhungen im laufenden Haushaltsjahr erwartet werden.

Der Sonderposten ist im darauffolgenden Jahr aufzulösen, sofern sein ursprünglicher Zweck nicht mehr gegeben ist.

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2023	31.12.2024
Sonderposten aus Zuwendungen	24.550.945,03 €	23.939.166,97 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.240.993,22 €	4.729.303,79 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.274.399,68 €	2.042.048,66 €
Gesamt	31.066.337,93 €	30.710.519,42 €

Unter Sonderposten zum Anlagevermögen versteht man spezifische Zuwendungen von Dritten, die zweckgebunden sind und zur Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen. Im Allgemeinen werden die Sonderposten für das Anlagevermögen durch die Zuführungsbeträge unter Berücksichtigung der erforderlichen Auflösungen dargestellt.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß dem Werteverzehr (Abschreibungen) der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	0,00 €	0,00 €

Grabnutzungsentgelte werden für den Erwerb eines Nutzungsrechts mit vereinbarter Dauer von der Stadt Remagen erhoben und waren bis 2022 in einen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wurde mit Beginn der Nutzung über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts ertragswirksam aufgelöst.

Die Ermittlung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten erfolgte anhand der Friedhofsverwaltungssoftware der Firma Orgasoft Kommunal GmbH. Die ermittelten Werte wurden in einer Summe je Friedhof als Sonderposten eingestellt.

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz Nr. 23 vom 21.12.2023 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 13.12.2023 geändert. Dem § 38 Abs. 4 GemHVO wurde folgender Satz angefügt: "Abweichend von den Sätzen 1 und 2 sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen." Diese Regelung ist rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Dies bedeutet, dass ab Dezember 2023 keinerlei Grabnutzungsentgelte mehr als Sonderposten zu bilanzieren sind. Ferner sind diese gleich als Ertrag in der Ergebnisrechnung zu verbuchen.

2.7 Sonstige Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	2.139.959,43 €	2.090.525,49 €

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände, insbesondere Grundstücke ohne Entschädigung sowie Kostenerstattungen von Dritten für Ausgleichsmaßnahmen, eingerichtet.

Im Jahr 2024 wird die Bilanzposition der sonstigen Sonderposten um 49.433,94 € durch die Auflösung dieser Posten verringert.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2024
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	3.466.208,00 €	3.653.415,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	866.551,50 €	913.353,25 €
Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	2.098.254,00 €	2.407.970,00 €
Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	524.563,75 €	601.992,75 €
Rückstellungen für Ehrensold (Ortsvorsteher)	212.637,00 €	217.312,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (ehemalige Ortsvorsteher)	110.600,00 €	43.635,00 €
Gesamt	7.278.814,25 €	7.837.678,00 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) vorgenommen. Es wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend anerkannt werden.

Bilanziert werden die Barwerte der Versorgungsansprüche von Personen, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (u. a. Pensionäre, Frühpensionäre, Witwen/r), sowie die Teilwerte der Versorgungsansprüche aktiv Bediensteter.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden für den Jahresabschluss 2024 gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe eines prozentualen Zuschlags, der aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre ermittelt wird, auf die Pensionsrückstellungen angesetzt. Die Rückstellungen für Ehrensold wurden erneut mit dem Barwert angesetzt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2024
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beamte)	22.924,95 €	28.585,17 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beschäftigte)	324.235,19 €	347.208,77 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden (Beamte)	1.801,39 €	3.344,13 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden (Beschäftigte)	175.724,42 €	212.800,49 €
Rückstellungen für Gleitzeitstunden (Beamte)	2.115,74 €	2.758,84 €
Rückstellungen für Gleitzeitstunden (Beschäftigte)	166.953,09 €	207.666,78 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beschäftigte)	414.575,00 €	260.635,00 €
Gesamt	1.108.329,78 €	1.062.999,18 €

Im Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurden die Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben (Gleitzeit und Überstunden) erneut hauptsächlich anhand von authentischen Daten aus dem elektronischen Zeiterfassungssystem sowie den individuellen Entgeltdaten der Mitarbeiter berechnet. Es wurde eine Reduzierung in Höhe von insgesamt 45.330,60 € in diesem Bereich festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden gemäß tariflicher oder arbeitsvertraglicher Bestimmungen erneut Rückstellungen für die Implementierung von Altersteilzeit erforderlich. Im Vergleich zum Vorjahr im Haushalt sind die Rückstellungen um 153.940,00 € gesunken.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.014.213,04 €	8.119.750,48 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	739.501,09 €	1.850.270,07 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	22.911,10 €	-15.186,27 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	552.549,71 €	393.500,60 €
Sonstige Verbindlichkeiten	82.057,32 €	931.717,56 €
Gesamt	10.411.232,26 €	11.280.052,44 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen gemäß dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Im Jahr 2024 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten im Investitionsbereich. Es wurden auch keine Umschuldungen durchgeführt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Tilgung von insgesamt 894.462,56 €, wovon 386.442,01 € als Sondertilgung geleistet wurden. Der Gesamtschuldenstand zum Stichtag 31.12.2024 beträgt 8.119.750,48 Euro und gliedert sich wie folgt auf:

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Ursprungskapital	Aktueller Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld zum 31.12.2024
9	Investitionsbank Schleswig-Holstein	442.267,48 €	3,733 %	16.12.2029	92.191,74 €
19	Kreissparkasse Ahrweiler	802.728,25 €	1,210 %	30.09.2028	262.441,01 €
26	Aareal Bank AG	818.067,01 €	4,010 %	17.04.2026	73.371,20 €
29	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	869.196,20 €	0,800 %	30.03.2027	338.677,25 €
34	Kreissparkasse Ahrweiler	1.000.000,00 €	1,330 %	30.03.2029	673.974,75 €
37	DZ HYP AG	300.000,00 €	4,790 %	30.12.2025	222.586,89 €
39/1	Norddeutsche Landesbank	2.000.000,00 €	3,979 %	31.08.2029	1.189.971,34 €
39/2	Landesbank Baden-Württemberg	1.300.000,00 €	3,335 %	30.11.2030	1.091.000,00 €
40	Landesbank Baden-Württemberg	350.000,00 €	3,200 %	30.09.2041	294.120,05 €
41	Landesbank Baden-Württemberg	2.975.258,88 €	3,500 %	30.06.2034	1.413.248,01 €
42	Kreissparkasse Ahrweiler	500.000,00 €	2,520 %	30.04.2030	432.202,62 €
43	Bremer Landesbank	1.000.000,00 €	2,370 %	25.09.2034	887.900,21 €
44	Bremer Landesbank	1.500.000,00 €	1,200 %	30.09.2046	1.148.065,42 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen durch die Inanspruchnahme und den Erhalt von Gütern und Dienstleistungen, die zwar im Haushaltsjahr 2024 angefallen sind, jedoch erst im Haushaltsjahr 2025 fällig werden.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen umfassen spezifische finanzielle Verpflichtungen, die die Kommune gegenüber Dritten hat. Dies umfasst unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen betreffen Rückstände gegenüber den Eigenbetrieben (Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung). Es handelt sich u. a. um Verbrauchsabrechnungen für das Jahr 2024, die allerdings erst im Folgejahr beglichen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Auffangposition für bisher nicht zugeordnete Verbindlichkeitsarten dar.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2024
Gesamt	154.417,45 €	106.593,94 €

Es handelt sich um Zahlungseingänge, die vor dem Bilanzstichtag verbucht werden und die Erträge für das Haushaltsjahr 2025 repräsentieren, wie beispielsweise Mieteinnahmen und

Steuereinnahmen. Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte entsprechend dem Nominalwert der eingegangenen Einzahlungen.

D. Sonstige Angaben

Währungsumrechnung (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Jahresabschluss 2024 enthält keine Posten, deren zugrundeliegende Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Für die Umrechnung in Euro wurde folgender Kurs angewendet: 1,00 € = 1,95583 DM.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 48 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Es wurde kein Fremdkapital benötigt, dementsprechend entfällt eine Ausweisung im Anhang.

Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet. Vorhandene Bauschäden bzw. Baumängel wurden aktivisch vom jeweiligen Vermögensgegenstand abgesetzt.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Auf eine Darstellung wird verzichtet, da derzeit keine Übersicht existiert. Zu den Einschränkungen gehören u. a. Erbbaurechte, Nutzungsrechte, Leitungsrechte und Dienstbarkeiten.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (§ 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Sachverhalte hinsichtlich drohender finanzieller Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden, waren zum Stichtag 31.12.2024 nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

	Laufzeitende	Restschuld am 31.12.2024
Dienstwagen (Bauverwaltung) (mtl. 226,55 €)	27.02.2026	3.171,70 €
Dienstwagen (Bürgermeister) (mtl. 355,81 €)	30.11.2025	4.269,72 €
Dienstwagen (Ordnungsverwaltung) (mtl. 355,81 €)	30.11.2025	4.269,72 €
Defibrillatoren (Verwaltung/Freizeitbad)	30.04.2025	423,68 €
Druck- und Kopiersysteme (mtl. 960,39 €) (Verwaltung, Kindergärten, Grundschulen)	30.11.2029	83.417,15 €
Gesamt		95.551,97 €

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 48 Abs. 2 Nr. 10)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind nicht bekannt.

Sonstige Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Remagen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand:

	Ursprungsbetrag	Haftungssumme zum 31.12.2024
Rheinfähre Linz-Kripp GmbH	500.000,00 €	368.674,30 €
Gesamt	500.000,00 €	368.674,30 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO)

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende in Anspruch genommen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 noch keine Verbindlichkeit begründeten:

	VE-Ansatz 2024	In Anspruch genommen
12600003 MTF Remagen (65.000 €), MTF Kripp (65.000 €)	130.000	172.892,74 €
21120010 Erweiterungsbau Grundschule Oberwinter	1.000.000	0,00 €
36580002 Neubau Kindertagesstätte Bandorf	2.500.000	0,00 €
57370002 Energetische Sanierung Gemeindehaus Oberwinter	150.000	0,00 €
Gesamt	5.160.000,00 €	172.892,74 €

Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO)

Aufgrund abgeschlossener Wartungs-, Versicherungs-, Dienstleistungs-, Miet- und ähnlichen Verträgen bestehen laufende finanzielle Verpflichtungen.

Außerdem bestehen finanzielle Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft bzw. aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit den nachstehend aufgelisteten Organisationen, Verbänden und Vereinen:

- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Städtetag
- Kommunalen Arbeitgeberverband
- Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arp-Museums
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen
- Feuerwehrverband
- Kommunalakademie
- Hochwassernotgemeinschaft
- Bund Deutscher Schiedsmänner
- "Remagen mag ich"
- Kommunen für biologische Vielfalt e.V.
- Frauenhaus Kreis Ahrweiler
- Landesverband der Standesbeamten
- Förderkreis der Fachhochschule im Kreis Ahrweiler e. V.
- Museumsverband
- Verband Kassenverwalter
- Technisches Hilfswerk
- Interessengemeinschaft der Selbstständigen Oberwinter
- Lebendiger Marktplatz Remagen e. V.
- Deutsche Verkehrswacht
- WIR gegen Bahnärm
- Romantischer Rhein e.V.
- Liberation Route Europe Foundation
- Tourismus Förderverein Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz
- Verein Deutsche Limes-Straße e.V.
- RheinMeile aktiv e. V.
- Zukunftsinitiative "Starke Kommune – Starkes Land"
- AWstark!
- RheinBurgenWeg
- Arbeiterwohlfahrt
- "Altes Jugendheim"
- Tierheim Remagen
- Beratungsstelle „LOS – Leben ohne Schulden“

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

Es gab keine Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die am Bilanzstichtag bereits fertiggestellt waren, jedoch noch keine bzw. noch nicht alle Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge abgerechnet wurden.

Rückstellungsspiegel inklusive Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2024 (§ 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO)

Alle Rückstellungen werden gesondert unter der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Auf eine separate Darstellung kann dementsprechend verzichtet werden.

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Stadt Remagen keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Stadt Remagen als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Momentan ist keine Veränderung absehbar.

Darüber hinaus wird seit 2003 ein sogenanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses betrug bis einschließlich 2009 2,5 %, ab 2010 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 649.995,04 € (Vorjahr: 605.981,33 €). Davon entfallen auf die Betriebsrente 356.448,50 € (Vorjahr: 332.312,39 €) und auf das Sanierungsgeld 293.546,54 € (Vorjahr: 273.668,94 €). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar.

Für das Jahr 2024 liegt noch keine Abrechnung seitens der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) vor.

Derivative Finanzinstrumente (§ 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO)

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei der Stadt Remagen für Zwecke der Zinssicherung von Investitionskrediten insgesamt zwei Zinsswaps. Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 2.504.248,01 €.

Fälle, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewandt wurde (§ 48 Abs. 2 Nr. 18 GemHVO)

Es wurde stets die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 48 Abs. 2 Nr. 19 GemHVO)

Es wurden keine Veränderungen an den ursprünglichen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen vorgenommen.

Anteilsbesitz (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Angaben sind dem Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO zu entnehmen.

Uneingeschränkte Haftung (§ 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO)

Die Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, werden als Eigenbetrieb geführt. Das Eigenbetriebsrecht bietet den Vorteil, durch die rechnungsmäßige Verselbstständigung die Transparenz der wirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern und damit das Kostenbewusstsein zu stärken. Die Stadt Remagen haftet somit uneingeschränkt für ihre Eigenbetriebe.

Die Eigenbetriebe stehen seit dem 01.01.2001 in der Betriebsführung der Firma Energieversorgung Mittelrhein AG. Hierfür wird eine jährliche Betriebsführungspauschale berechnet. Im Betriebsführungsvertrag vom 26.09.2000 ist die Haftung des Betriebsführers (§ 5) vereinbart. Sie umfasst die mit seiner Tätigkeit verbundenen Haftungsrisiken, für die er bei der Erfüllung seiner kaufmännischen Leistungen für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns einzustehen hat und den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von mind. 1,5 Mio. € je Haftungsfall.

Personalbestand (§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2024 waren für die Stadtverwaltung Remagen durchschnittlich 5,50 Beamte (Vorjahr: 5,50) und 259 Beschäftigte (Vorjahr: 228,25) tätig. Die jeweiligen durchschnittlichen Zahlen ergeben sich aus den Summen der einzelnen Monate (Mitarbeitende Januar bis Dezember zum Monatsende) geteilt durch 12 Monate.

Mitglieder des Stadtrates (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)

Der Stadtrat bestand im Bilanzjahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Vorname	Partei	Beginn	Ende
Berndt	Michael	FBL	01.01.2024	31.12.2024
Bliss	Frank	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2024	31.12.2024
Blumenstein	Axel	FBL	01.01.2024	31.12.2024
Eich	Egmond	FBL	01.01.2024	31.12.2024
Fellmer	Bettina	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2024	31.12.2024
Glaser	Sabine	SPD	01.01.2024	31.12.2024
Huhn	Jens	FDP	01.01.2024	31.12.2024
Köpping	Andreas	CDU	01.01.2024	31.12.2024
Lembke	Alexander	FBL	01.01.2024	31.12.2024
Loosen	Iris	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2024	31.12.2024
Lopez	Antonio	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2024	31.12.2024
Nuhn	Thomas	FBL	01.01.2024	31.12.2024
Plewa	Rolf	SPD	01.01.2024	31.12.2024
Reich	Beate	SPD	01.01.2024	31.12.2024
Schell	Niclas	CDU	01.01.2024	31.12.2024
Schreurs-Elsinga	Fokje	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2024	31.12.2024

Name	Vorname	Partei	Beginn	Ende
Seidler	Wolfgang	AfD	01.01.2024	31.12.2024
Steinhausen	Christina	FDP	01.01.2024	31.12.2024
Walbröl	Jürgen	CDU	01.01.2024	31.12.2024
Wulf	Olaf	CDU	01.01.2024	31.12.2024
Bender	Frank	AfD	01.07.2024	31.12.2024
Carduck	Carmen	CDU	01.07.2024	31.12.2024
Doemen	Jan	FBL	01.07.2024	31.12.2024
Höppner	Rita	CDU	09.07.2024	31.12.2024
Josephs	Tobias	CDU	01.07.2024	31.12.2024
Krezic	Emil	CDU	01.07.2024	31.12.2024
Linden-Berresheim	Angela	SPD	01.07.2024	31.12.2024
Müller	Susanne	SPD	01.07.2024	31.12.2024
Schäfer	Tim	Grüne	01.07.2024	31.12.2024
Stiren	Herta Elisabeth	CDU	01.07.2024	31.12.2024
Tempel	Susanne	FBL	01.07.2024	31.12.2024
Tepper	Dirk	AfD	01.07.2024	31.12.2024
Georgi	Andrea	CDU	01.01.2024	08.07.2024
Hammer	Heinz-Peter	CDU	01.01.2024	30.06.2024
Humpert	Wilfried	FBL	01.01.2024	30.06.2024
Keelan	Karin	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2024	30.06.2024
Keelan	Simon	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2024	30.06.2024
Kötter	Roman		01.01.2024	30.06.2024
Krah	Claus-Peter	KK Klare Kante	01.01.2024	30.06.2024
Metternich	Hans	SPD	01.01.2024	30.06.2024
Sönksen	Harm	B90/Die Grünen	01.01.2024	30.06.2024
van Wijk	Helena Cornelia	Die Linke	01.01.2024	30.06.2024
Wießmann	Christine	SPD	01.01.2024	30.06.2024
Wyborny	Peter	parteilos	01.01.2024	30.06.2024

Summen je Konto-Nr.

Betragsangaben in EUR

070 Stadt Stadt Remagen

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024
Summen je Konto-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
031100	Einfamilienhäuser	629.612,37	0,00	0,00	0,00	629.612,37	190.110,66	0,00	14.820,21	0,00	0,00	204.930,87	424.681,50	439.501,71	2,35	67,45	0,00	
031200	Mehrfamilienhäuser	2.539.039,39	0,00	0,00	0,00	2.539.039,39	809.873,64	0,00	55.238,03	0,00	0,00	865.111,67	1.673.927,72	1.729.165,75	2,18	65,93	0,00	
031300	Dienstwohnungen	289.777,11	0,00	0,00	0,00	289.777,11	180.539,68	0,00	4.454,36	0,00	0,00	184.994,04	104.783,07	109.237,43	1,54	36,16	0,00	
031900	Sonstige Wohnbauten	8.050,42	0,00	0,00	0,00	8.050,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.050,42	8.050,42	0,00	100,00	0,00	
032100	Kindertagesstätten	8.821.471,27	0,00	0,00	-4.085.561,29	4.735.909,98	2.333.977,21	0,00	122.584,78	-871.104,14	0,00	1.585.457,85	3.150.452,13	6.487.494,06	2,59	66,52	0,00	
033110	Grundschulen und Hauptschulen - Grundschulen	8.071.513,07	0,00	0,00	0,00	8.071.513,07	3.811.190,79	0,00	170.439,22	0,00	0,00	3.981.630,01	4.089.883,06	4.260.322,28	2,11	50,67	0,00	
033210	Realschulen, Regionale Schulen - Realschulen	3.793.286,46	0,00	0,00	0,00	3.793.286,46	1.828.050,39	0,00	45.605,36	0,00	0,00	1.873.655,75	1.919.630,71	1.965.236,07	1,20	50,61	0,00	
033620	Gesamtschulen und dergleichen - Gesamtschulen (integrierte und kooperative)	12.921.629,21	0,00	1.011,00	0,00	12.920.618,21	5.837.881,34	0,00	179.702,16	0,00	1.010,00	6.016.573,50	6.904.044,71	7.083.747,87	1,39	53,43	0,00	
034300	Museen	68.089,28	0,00	0,00	0,00	68.089,28	45.728,64	0,00	1.181,52	0,00	0,00	46.910,16	21.179,12	22.360,64	1,74	31,10	0,00	
034800	historische Gebäude und Einrichtungen	20.799,07	0,00	0,00	0,00	20.799,07	11.147,81	0,00	227,52	0,00	0,00	11.375,33	9.423,74	9.651,26	1,09	45,31	0,00	
034900	Sonstige Kulturanlagen	612.225,40	0,00	0,00	0,00	612.225,40	299.730,62	0,00	12.571,08	0,00	0,00	312.301,70	299.923,70	312.494,78	2,05	48,99	0,00	
035100	Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	647.139,65	0,00	0,00	0,00	647.139,65	322.023,69	0,00	9.255,48	0,00	0,00	331.279,17	315.860,48	325.115,96	1,43	48,81	0,00	
035200	Turn- und Sporthallen	6.974.822,32	0,00	0,00	0,00	6.974.822,32	3.381.253,03	0,00	103.155,94	0,00	0,00	3.484.408,97	3.490.413,35	3.593.569,29	1,48	50,04	0,00	
035400	Sportplätze	4.519.551,56	0,00	0,00	0,00	4.519.551,56	2.708.517,97	0,00	119.880,92	0,00	0,00	2.828.398,89	1.691.152,67	1.811.033,59	2,65	37,42	0,00	
035900	Sonstige Sportanlagen	124.272,54	0,00	0,00	0,00	124.272,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.272,54	124.272,54	0,00	100,00	0,00	
037100	mit Verwaltungsgebäuden	3.755.008,91	0,00	0,00	0,00	3.755.008,91	914.612,37	0,00	51.641,64	0,00	0,00	966.254,01	2.788.754,90	2.840.396,54	1,38	74,27	0,00	
039100	Dorfgemeinschaftshäuser	2.283.609,95	0,00	0,00	0,00	2.283.609,95	760.218,92	0,00	42.196,10	0,00	0,00	802.415,02	1.481.194,93	1.523.391,03	1,85	64,86	0,00	
039210	Friedhofshallen	492.938,34	0,00	0,00	0,00	492.938,34	230.028,08	0,00	8.179,14	0,00	0,00	238.207,22	254.731,12	262.910,26	1,66	51,68	0,00	
039230	Einfriedungen, Mauern	271.926,96	0,00	0,00	0,00	271.926,96	209.311,05	0,00	2.342,88	0,00	0,00	211.653,93	60.273,03	62.615,91	0,86	22,17	0,00	
039290	Wasserstellen	29.993,32	0,00	0,00	0,00	29.993,32	28.333,80	0,00	435,30	0,00	0,00	28.769,10	1.224,22	1.659,52	1,45	4,08	0,00	
039500	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	3.490.022,02	0,00	0,00	0,00	3.490.022,02	1.307.684,32	0,00	44.421,36	0,00	0,00	1.352.105,68	2.137.916,34	2.182.337,70	1,27	61,26	0,00	
039700	Gewerbe und Industrie	5.636,34	0,00	0,00	0,00	5.636,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.636,34	5.636,34	0,00	100,00	0,00	
039800	Bauhof	1.857.362,17	0,00	0,00	0,00	1.857.362,17	480.085,65	0,00	36.026,76	0,00	0,00	516.112,41	1.341.249,76	1.377.276,52	1,94	72,21	0,00	
039910	Sonstige Gebäude, Bauten - Grillhütten	52.593,17	0,00	0,00	0,00	52.593,17	51.985,79	0,00	603,38	0,00	0,00	52.589,17	4,00	607,38	1,15	0,01	0,00	
039990	Sonstige Gebäude, Bauten - Sonstige	263.040,95	0,00	0,00	265.479,00	528.519,95	242.512,30	0,00	9.515,97	0,00	0,00	252.028,27	276.491,68	20.528,65	1,80	52,31	0,00	
Summe 1.2.3.		62.543.411,25	0,00	1.011,00	-3.820.082,29	58.722.317,96	25.984.797,75	0,00	1.034.479,11	-871.104,14	1.010,00	26.147.162,72	32.575.155,24	36.558.613,50	1,76	55,47	0,00	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	68.409.402,31	2.693,27	0,00	3.603,69	68.415.699,27	45.965.385,34	0,00	1.288.185,23	0,00	0,00	47.253.570,57	21.162.128,70	22.444.016,97	1,88	30,93	0,00	
041200	Brücken	10.280.345,52	0,00	0,00	0,00	10.280.345,52	4.709.991,72	0,00	158.159,27	0,00	0,00	4.868.150,99	5.412.194,53	5.570.353,80	1,54	52,65	0,00	
041300	Tunnel	1.422.754,18	0,00	0,00	0,00	1.422.754,18	829.428,71	0,00	28.455,06	0,00	0,00	857.883,77	564.870,41	593.325,47	2,00	39,70	0,00	
041500	Stützbauwerke	344.082,78	0,00	0,00	0,00	344.082,78	93.729,65	0,00	4.343,66	0,00	0,00	98.073,31	246.009,47	250.353,13	1,26	71,50	0,00	
041900	Sonstige	111.385,33	0,00	0,00	0,00	111.385,33	26.175,54	0,00	1.583,12	0,00	0,00	27.758,66	83.626,67	85.209,79	1,42	75,08	0,00	
044100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71,34	0,00	0,00	0,00	71,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71,34	71,34	0,00	100,00	0,00	
048100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.755.015,99	23,80	0,00	-11,19	1.755.028,60	236,22	0,00	0,00	0,00	0,00	236,22	1.754.792,38	1.754.779,77	0,00	99,99	0,00	
048210	Straßen - Bundesstraßen (Nebenanlagen)	11.974,57	0,00	0,00	0,00	11.974,57	4.677,57	0,00	342,00	0,00	0,00	5.019,57	6.955,00	7.297,00	2,86	58,08	0,00	
048240	Straßen - Gemeindestraßen	29.886.642,65	0,00	0,00	1.632,73	29.888.275,38	22.489.220,39	0,00	649.980,91	3,27	0,00	23.139.204,57	6.749.070,81	7.397.422,26	2,17	22,58	0,00	
048250	Straßen - Gehwege	7.729.750,01	0,00	0,00	0,00	7.729.750,01	5.093.306,27	0,00	200.893,69	0,00	0,00	5.294.199,96	2.435.550,05	2.636.443,74	2,60	31,51	0,00	
048260	Straßen - Straßenbegleitgrün	420.967,32	0,00	0,00	0,00	420.967,32	330.176,04	0,00	6.247,15	0,00	0,00	336.423,19	84.544,13	90.791,28	1,48	20,08	0,00	
048310	Wege	6.552.835,61	0,00	0,00	0,00	6.552.835,61	6.532.735,16	0,00	3.048,32	0,00	0,00	6.535.783,48	17.052,13	20.100,45	0,05	0,26	0,00	
048330	Wege - Radwege	259.646,64	0,00	0,00	0,00	259.646,64	75.227,46	0,00	7.452,52	0,00	0,00	82.679,98	176.966,66	184.419,18	2,87	68,16	0,00	

Betragsangaben in EUR

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024
Summen je Konto-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
048340	Wege - landwirtschaftliche Wege	0,00	0,00	0,00	2.020,51	2.020,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.020,51	0,00	0,00	100,00	0,00
048350	Wege - Rad- und Wirtschaftswege	28.353,44	0,00	0,00	0,00	28.353,44	1.687,75	0,00	810,12	0,00	0,00	2.497,87	25.855,57	26.665,69	2,86	91,19	0,00
048410	Plätze - Parkplätze	3.549.002,05	0,00	0,00	0,00	3.549.002,05	2.099.663,79	0,00	89.251,16	0,00	0,00	2.188.914,95	1.360.087,10	1.449.338,26	2,51	38,32	0,00
048420	Plätze - Dorfplätze	1.021.535,29	0,00	0,00	0,00	1.021.535,29	820.483,20	0,00	20.328,26	0,00	0,00	840.811,46	180.723,83	201.052,09	1,99	17,69	0,00
048490	Plätze - sonstige Plätze	325.198,37	0,00	0,00	0,00	325.198,37	178.001,26	0,00	7.646,68	0,00	0,00	185.647,94	139.550,43	147.197,11	2,35	42,91	0,00
048510	Verkehrslenkungsanlagen - Kreisel	449.561,78	0,00	0,00	0,00	449.561,78	213.426,61	0,00	13.996,68	0,00	0,00	227.423,29	222.138,49	236.135,17	3,11	49,41	0,00
048710	Straßenbeleuchtung	2.357.891,27	0,00	0,00	-38,36	2.357.852,91	1.810.761,24	0,00	52.825,42	-3,27	0,00	1.863.583,39	494.269,52	547.130,03	2,24	20,96	0,00
049100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.174,50	0,00	0,00	0,00	5.174,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.174,50	5.174,50	0,00	100,00	0,00
049220	wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes - Polder und deren Messeinrichtungen	23.740,04	0,00	0,00	0,00	23.740,04	6.049,95	0,00	594,60	0,00	0,00	6.644,55	17.095,49	17.690,09	2,50	72,01	0,00
049260	wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes - Uferbefestigungen, Stützbauwerke	849.451,83	0,00	0,00	0,00	849.451,83	195.197,85	0,00	17.682,54	0,00	0,00	212.880,39	636.571,44	654.253,98	2,08	74,94	0,00
049280	wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes - sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes	345.084,22	0,00	0,00	0,00	345.084,22	47.327,22	0,00	4.326,00	0,00	0,00	51.653,22	293.431,00	297.757,00	1,25	85,03	0,00
049310	Öffentlicher Personennahverkehr - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	235.088,00	0,00	0,00	0,00	235.088,00	110.689,67	0,00	7.913,49	0,00	0,00	118.603,16	116.484,84	124.398,33	3,37	49,55	0,00
049600	Spring-, Trink- und Zierbrunnen	170.545,57	2.669,47	0,00	0,00	173.215,04	146.375,55	0,00	4.859,52	0,00	0,00	151.235,07	21.979,97	24.170,02	2,81	12,69	0,00
049700	Bachrenaturierung	111.302,43	0,00	0,00	0,00	111.302,43	34.627,04	0,00	3.710,09	0,00	0,00	38.337,13	72.965,30	76.675,39	3,33	65,56	0,00
049900	Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	162.001,58	0,00	0,00	0,00	162.001,58	116.189,48	0,00	3.734,97	0,00	0,00	119.924,45	42.077,13	45.812,10	2,31	25,97	0,00
Summe 1.2.4.		68.409.402,31	2.693,27	0,00	3.603,69	68.415.699,27	45.965.385,34	0,00	1.288.185,23	0,00	0,00	47.253.570,57	21.162.128,70	22.444.016,97	1,88	30,93	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.972,67	0,00	2.341,40	4.068.920,48	4.082.551,75	15.961,67	0,00	37.984,28	865.751,65	2.340,40	917.357,20	3.165.194,55	11,00	0,93	77,53	0,00
052100	Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	4.068.920,48	4.068.920,48	0,00	0,00	37.984,28	865.751,65	0,00	903.735,93	3.165.184,55	0,00	0,93	77,79	0,00
058100	Spielplätze	15.972,67	0,00	2.341,40	0,00	13.631,27	15.961,67	0,00	0,00	0,00	2.340,40	13.621,27	10,00	11,00	0,00	0,07	0,00
Summe 1.2.5.		15.972,67	0,00	2.341,40	4.068.920,48	4.082.551,75	15.961,67	0,00	37.984,28	865.751,65	2.340,40	917.357,20	3.165.194,55	11,00	0,93	77,53	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	76.777,01	0,00	0,00	0,00	76.777,01	27.699,12	0,00	1.158,86	0,00	0,00	28.857,98	47.919,03	49.077,89	1,51	62,41	0,00
061100	Gemälde	31,00	0,00	0,00	0,00	31,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,00	31,00	0,00	100,00	0,00
061900	Sonstige Kunstgegenstände	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
065100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168,78	0,00	0,00	0,00	168,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168,78	168,78	0,00	100,00	0,00
065200	Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	76.576,23	0,00	0,00	0,00	76.576,23	27.699,12	0,00	1.158,86	0,00	0,00	28.857,98	47.718,25	48.877,11	1,51	62,31	0,00
Summe 1.2.6.		76.777,01	0,00	0,00	0,00	76.777,01	27.699,12	0,00	1.158,86	0,00	0,00	28.857,98	47.919,03	49.077,89	1,51	62,41	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.294.864,71	561.877,47	6.000,00	460.537,28	11.311.279,46	5.586.245,55	0,00	577.081,29	4.085,03	5.999,00	6.161.412,87	5.149.866,59	4.708.619,16	5,10	45,53	0,00
071110	Dienstfahrzeuge - PKW	64.823,28	0,00	0,00	0,00	64.823,28	32.605,93	0,00	4.669,61	0,00	0,00	37.275,54	27.547,74	32.217,35	7,20	42,50	0,00
071120	Dienstfahrzeuge - LKW	799.291,89	0,00	0,00	351.911,10	1.151.202,99	444.546,83	0,00	60.313,36	0,00	0,00	504.860,19	646.342,80	354.745,06	5,24	56,14	0,00
071190	Dienstfahrzeuge - sonstige Dienstfahrzeuge	51.804,67	0,00	0,00	0,00	51.804,67	44.785,59	0,00	3.547,05	0,00	0,00	48.332,64	3.472,03	7.019,08	6,85	6,70	0,00
071200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	2.440.968,88	0,00	0,00	0,00	2.440.968,88	1.866.038,19	0,00	83.799,29	0,00	0,00	1.949.837,48	491.131,40	574.930,69	3,43	20,12	0,00
071500	Sonderfahrzeuge (z.B. Grabbagger, Straßenreinigung)	288.602,37	0,00	0,00	0,00	288.602,37	129.427,55	0,00	18.416,22	0,00	0,00	147.843,77	140.758,60	159.174,82	6,38	48,77	0,00
071600	Wasserfahrzeuge	245.659,07	0,00	0,00	0,00	245.659,07	144.079,96	0,00	15.081,37	0,00	0,00	159.161,33	86.497,74	101.579,11	6,14	35,21	0,00
071810	Zusatzgeräte für Fahrzeuge - Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	19.873,00	0,00	0,00	0,00	19.873,00	8.280,48	0,00	1.324,86	0,00	0,00	9.605,34	10.267,66	11.592,52	6,67	51,67	0,00
071830	Zusatzgeräte für Fahrzeuge - Mäheinrichtungen	46.970,90	0,00	6.000,00	0,00	40.970,90	33.739,72	0,00	3.989,76	0,00	5.999,00	31.730,48	9.240,42	13.231,18	9,74	22,55	0,00
071890	Zusatzgeräte für Fahrzeuge - sonstige Zusatzgeräte	45.077,42	0,00	0,00	22.925,35	68.002,77	34.122,43	0,00	3.138,69	0,00	0,00	37.261,12	30.741,65	10.954,99	4,62	45,21	0,00

070 Stadt Stadt Remagen

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024
Summen je Konto-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
071900	Sonstige Fahrzeuge	193.237,62	9.789,08	0,00	18.921,00	221.947,70	131.278,34	0,00	8.444,12	0,00	0,00	139.722,46	82.225,24	61.959,28	3,80	37,05	0,00
072400	Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege	112.028,25	13.273,30	0,00	-6.543,81	118.757,74	58.119,41	0,00	6.693,48	0,00	0,00	64.812,89	53.944,85	53.908,84	5,64	45,42	0,00
072500	Technische Anlagen des Brand- und Hochwasser- und Katastrophenschutzes	652.675,66	103.013,38	0,00	-9.633,05	746.055,99	422.784,00	0,00	24.379,59	0,00	0,00	447.163,59	298.892,40	229.891,66	3,27	40,06	0,00
072800	Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	47.905,49	0,00	0,00	0,00	47.905,49	47.351,49	0,00	0,00	0,00	0,00	47.351,49	554,00	554,00	0,00	1,16	0,00
072900	Sonstige	76.686,77	0,00	0,00	0,00	76.686,77	17.955,97	0,00	3.048,24	0,00	0,00	21.004,21	55.682,56	58.730,80	3,97	72,61	0,00
072910	Sonstige - Überwachungs- und Kontrollanlagen	48.536,77	0,00	0,00	0,00	48.536,77	30.739,07	0,00	4.006,60	0,00	0,00	34.745,67	13.791,10	17.797,70	8,25	28,41	0,00
072920	Sonstige - technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung	172.581,63	0,00	0,00	0,00	172.581,63	8.993,61	0,00	18.493,92	0,00	0,00	27.487,53	145.094,10	163.588,02	10,72	84,07	0,00
073100	Betriebsvorrichtungen	4.988.141,04	435.801,71	0,00	82.956,69	5.506.899,44	2.131.396,98	0,00	317.735,13	4.085,03	0,00	2.453.217,14	3.053.682,30	2.856.744,06	5,77	55,45	0,00
Summe 1.2.7.		10.294.864,71	561.877,47	6.000,00	460.537,28	11.311.279,46	5.586.245,55	0,00	577.081,29	4.085,03	5.999,00	6.161.412,87	5.149.866,59	4.708.619,16	5,10	45,53	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.994.977,06	541.781,71	72.061,75	134.561,16	4.599.258,18	3.170.412,48	0,00	343.367,97	1.300,69	66.514,49	3.448.566,65	1.150.691,53	824.564,58	7,47	25,02	0,00
082100	Betriebsausstattung	2.235.175,63	181.319,25	33.132,44	-13.651,28	2.369.711,16	1.731.488,77	0,00	94.374,71	1.901,99	32.949,29	1.794.816,18	574.894,98	503.686,86	3,98	24,26	0,00
082110	Betriebsausstattung - Werkstatteinrichtungen	60.569,30	0,00	1,00	0,00	60.568,30	59.926,17	0,00	108,13	0,00	0,00	60.034,30	534,00	643,13	0,18	0,88	0,00
082120	Betriebsausstattung - Lagereinrichtungen	0,00	0,00	0,00	6.543,81	6.543,81	0,00	0,00	109,06	0,00	0,00	109,06	6.434,75	0,00	1,67	98,33	0,00
082130	Betriebsausstattung - Werkzeuge	0,00	0,00	0,00	427,33	427,33	0,00	0,00	7,12	0,00	0,00	7,12	420,21	0,00	1,67	98,33	0,00
082140	Betriebsausstattung - Brand- und Katastrophenschutz	109.213,29	54.150,89	0,00	2.174,29	165.538,47	69.392,11	0,00	8.253,85	0,00	0,00	77.645,96	87.892,51	39.821,18	4,99	53,09	0,00
082210	Geschäftsausstattung - Büromöbel	143.911,41	15.274,08	0,00	127.645,34	286.830,83	138.086,13	0,00	2.950,10	33,23	0,00	141.069,46	145.761,37	5.825,28	1,03	50,82	0,00
082220	Geschäftsausstattung - Büromaschinen	33.960,74	0,00	0,00	0,00	33.960,74	33.930,74	0,00	0,00	0,00	0,00	33.930,74	30,00	30,00	0,00	0,09	0,00
082240	Geschäftsausstattung - Hardware und EDV-technische Anlagen	621.104,49	81.931,41	0,00	-4.388,05	698.647,85	459.837,37	0,00	31.146,64	0,00	0,00	490.984,01	207.663,84	161.267,12	4,46	29,72	0,00
082290	Geschäftsausstattung - Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	8.458,45	0,00	0,00	0,00	8.458,45	8.454,45	0,00	0,00	0,00	0,00	8.454,45	4,00	4,00	0,00	0,05	0,00
082400	Geringwertige Vermögensgegenstände	412.237,07	177.755,34	38.928,31	15.809,72	566.873,82	409.802,07	0,00	188.448,48	-634,53	33.565,20	564.050,82	2.823,00	2.435,00	33,24	0,50	0,00
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	370.346,68	31.350,74	0,00	0,00	401.697,42	259.494,67	0,00	17.969,88	0,00	0,00	277.464,55	124.232,87	110.852,01	4,47	30,93	0,00
Summe 1.2.8.		3.994.977,06	541.781,71	72.061,75	134.561,16	4.599.258,18	3.170.412,48	0,00	343.367,97	1.300,69	66.514,49	3.448.566,65	1.150.691,53	824.564,58	7,47	25,02	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.382.607,34	6.946.753,60	51.033,20	-845.247,59	9.433.080,15	916,05	0,00	524,85	-33,23	0,00	1.407,67	9.431.672,48	3.381.691,29	0,01	99,99	0,00
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	608.415,77	875.989,64	0,00	-546.691,12	937.714,29	0,00	0,00	33,23	-33,23	0,00	937.714,29	608.415,77	0,00	100,00	0,00	0,00
096100	Anlagen im Bau	2.774.191,57	6.070.763,96	51.033,20	-298.556,47	8.495.365,86	916,05	0,00	491,62	0,00	0,00	1.407,67	8.493.958,19	2.773.275,52	0,01	99,98	0,00
Summe 1.2.10.		3.382.607,34	6.946.753,60	51.033,20	-845.247,59	9.433.080,15	916,05	0,00	524,85	-33,23	0,00	1.407,67	9.431.672,48	3.381.691,29	0,01	99,99	0,00
Summe 1.2.		152.811.795,81	8.058.338,89	132.492,74	283,41	160.737.925,37	81.778.666,51	0,00	3.298.389,19	0,00	75.863,89	85.001.191,81	75.736.733,56	71.033.129,30	2,05	47,12	0,00
1.3.	Finanzanlagen	21.045.145,13	0,00	0,00	0,00	21.045.145,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.045.145,13	21.045.145,13	0,00	100,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	697.849,18	0,00	0,00	0,00	697.849,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.849,18	697.849,18	0,00	100,00	0,00
111200	Nichtbörsennotierte Anteile	696.484,26	0,00	0,00	0,00	696.484,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.484,26	696.484,26	0,00	100,00	0,00
111900	Sonstige Anteilsrechte	1.364,92	0,00	0,00	0,00	1.364,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.364,92	1.364,92	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 1.3.3.		697.849,18	0,00	0,00	0,00	697.849,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.849,18	697.849,18	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	20.046.478,46	0,00	0,00	0,00	20.046.478,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.046.478,46	20.046.478,46	0,00	100,00	0,00
121900	Sonstige	20.046.476,46	0,00	0,00	0,00	20.046.476,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.046.476,46	20.046.476,46	0,00	100,00	0,00
123100	Zweckverbände	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		20.046.478,46	0,00	0,00	0,00	20.046.478,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.046.478,46	20.046.478,46	0,00	100,00	0,00

Betragsangaben in EUR

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024
Summen je Konto-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	300.817,49	0,00	0,00	0,00	300.817,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.817,49	300.817,49	0,00	100,00	0,00
134100	Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz	300.817,49	0,00	0,00	0,00	300.817,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.817,49	300.817,49	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		300.817,49	0,00	0,00	0,00	300.817,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.817,49	300.817,49	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		21.045.145,13	0,00	0,00	0,00	21.045.145,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.045.145,13	21.045.145,13	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		176.433.893,57	8.058.338,89	132.492,74	283,41	184.360.023,13	83.158.778,59	0,00	3.350.420,74	0,00	75.863,89	86.433.335,44	97.926.687,69	93.275.114,98	1,82	53,12	0,00

Forderungsübersicht Stadt Remagen 2024

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023	Entwicklung (absolut)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.704.948,95	4.722.068,20	982.880,75
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.675.175,40	4.177.518,91	497.656,49
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518.794,87	327.792,61	191.002,26
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	82.526,11	91.831,93	- 9.305,82
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	365.150,17	124.924,75	240.225,42
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	63.302,40		63.302,40

Verbindlichkeitenübersicht Stadt Remagen 2024

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	2.705.554,56	2.803.493,63	4.839.265,69	13.783.036,42	5.251.042,39
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	476.991,16	2.803.493,63	4.839.265,69	8.119.750,48	9.014.213,04
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	476.991,16	2.803.493,63	4.839.265,69	8.119.750,48	9.014.213,04
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.850.249,07			1.850.270,07	739.501,09
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	- 15.186,27			- 15.186,27	22.911,10
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	393.500,60			393.500,60	552.549,71
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				3.434.701,54	- 5.078.132,55

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Stadt Remagen zum 31.12.2024

E. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Remagen zum 31.12.2024 wurde gemäß den Vorschriften des § 108 Absatz 3 Nummer 1 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 49 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht ist die Entwicklung der Haushaltsführung und die Situation der Kommune so zu präsentieren, dass ein realistisches Abbild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Es ist erforderlich, eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses vorzulegen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im vergangenen Haushaltsjahr abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht soll zudem eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten, die dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entspricht. Bei der Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einzubeziehen, sofern sie für das Gesamtbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde relevant sind. Diese sollen unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss dargelegten Ergebnisse erläutert werden.

F. Allgemeines zur Lage der Stadt Remagen

Remagen ist in den Landkreis Ahrweiler eingegliedert. Die Stadt gliedert sich in die sechs Ortsteilen Remagen, Kripp, Oberwinter, Oedingen, Rolandswerth und Unkelbach.

Das Amt des Bürgermeisters in der Stadt Remagen bekleidet Björn Ingendahl.
Die Vertretung obliegt den Beigeordneten Andrea Georgi, Volker Thehos und Rita Schäfer.

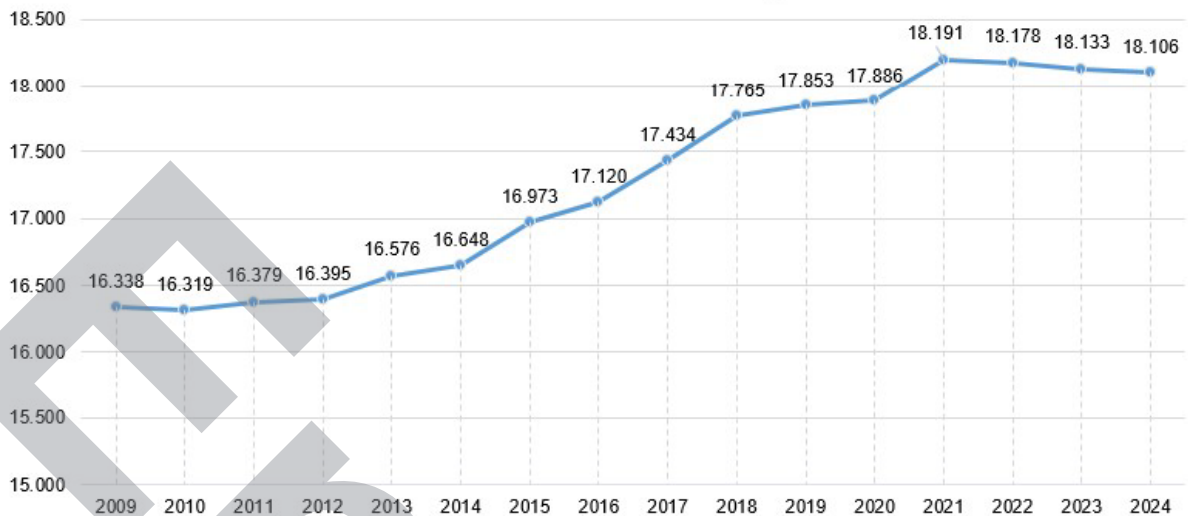
Der Stadtrat setzt sich aus insgesamt 32 Ratsmitgliedern zusammen. Die Fraktionen setzen sich wie folgt zusammen: Die CDU mit 9 Sitzen, die Freie Bürgerliste der Gesamtstadt Remagen (FBL) mit 7 Sitzen, Bündnis90/Die Grünen mit 6 Sitzen, die SPD mit 5 Sitzen, die AfD mit 3 Sitzen und die FDP mit 2 Sitzen.

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 3.324 Hektar.

Am 31. Dezember 2024 verzeichnete die Stadt Remagen eine Gesamteinwohnerzahl von 18.106 Personen mit Hauptwohnsitz, welche wie folgt aufgeteilt waren:

Ortsteil	Einwohner zum 31.12.2023	Einwohner zum 31.12.2024
Remagen	7.833	7.820
Kripp	3.806	3.805
Oberwinter	3.756	3.731
Oedingen	1.024	1.017
Rolandswerth	584	570
Unkelbach	1.130	1.163
Gesamt	18.133	18.106

Einwohnerentwicklung



Im Stadtgebiet werden sechs Kindergärten in städtischer Trägerschaft sowie fünf Kindergärten in konfessioneller oder anderer Trägerschaft betrieben.

Die Stadt Remagen fungiert zudem als Träger für die Grundschule Remagen mit 15 Klassen, die Grundschule Oberwinter mit 12 Klassen und die Grundschule Kripp mit 9 Klassen.

Die Stadtverwaltung ist wie folgt gegliedert:

- Fachbereich 1 - Zentral- und Finanzverwaltung
- Fachbereich 2 - Bauverwaltung
- Fachbereich 3 - Ordnungs- und Sozialverwaltung

Zur Verwaltung zählt außerdem der Bauhof.

Die Betriebsführung für die Stadtwerke Remagen wird durch die Energieversorgung Mittelrhein (EVM) in Koblenz wahrgenommen.

G. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Remagen

G.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht zeichnet sich durch das sogenannte Drei-Komponenten-System aus. Dem vorliegenden System liegen die folgenden Komponenten zugrunde:

Es handelt sich um die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz.



Die Bilanz stellt eine zum Stichtag erfolgte Gegenüberstellung des Vermögens (als Mittelverwendung auf der Aktivseite) und seiner Finanzierung (als Mittelherkunft auf der Passivseite) dar. Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Remagen erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten. Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor. Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

G.2 Bilanz

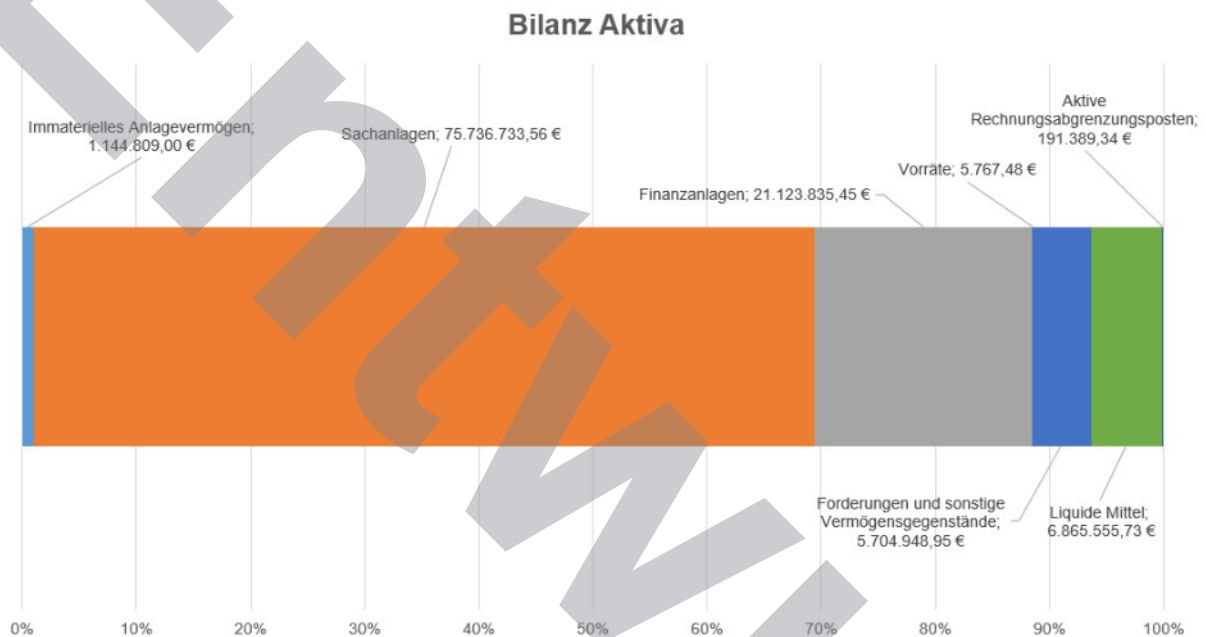
Die **Bilanzsumme** der Stadt Remagen hat sich zum 31.12.2024 gegenüber dem Jahresabschluss 2023 um 3.393.004,99 € von 107.380.034,52 € auf 110.773.039,51 € erhöht.

Die **Aktivseite** der Bilanz gliedert sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 verzeichnete das **Anlagevermögen** eine Gesamtsteigerung von 4.656.672,71 €. Die Entwicklung ergibt sich aus den während des Geschäftsjahres erfassten Bilanzzugängen und -abgängen sowie den vorgenommenen Abschreibungen, wie im Anlagenspiegel dargelegt.

Das **Umlaufvermögen** reduzierte sich insgesamt um 1.275.187,32 € im Vergleich zum Vorjahr. Bei den liquiden Mitteln war eine Verringerung um 2.260.843,15 € zu verzeichnen. Die Forderungen (982.880,75 €) und die Vorräte (2.775,08 €) stiegen dagegen um 985.655,83 €.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Wert vom 31.12.2023 von 179.869,74 € auf einen Wert in Höhe von 191.389,34 € zum 31.12.2024 angestiegen.



Die **Passivseite** der Bilanz setzt sich aus Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Sie dient der Darstellung der Mittelherkunft der Kommune.

Das **Eigenkapital** zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 setzt sich aus der Kapitalrücklage von 54.969.852,87 €, den sonstigen Rücklagen von 265.814,34 € und dem Jahresüberschuss von 2.449.003,83 € zusammen. Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital auf 57.684.671,04 €.

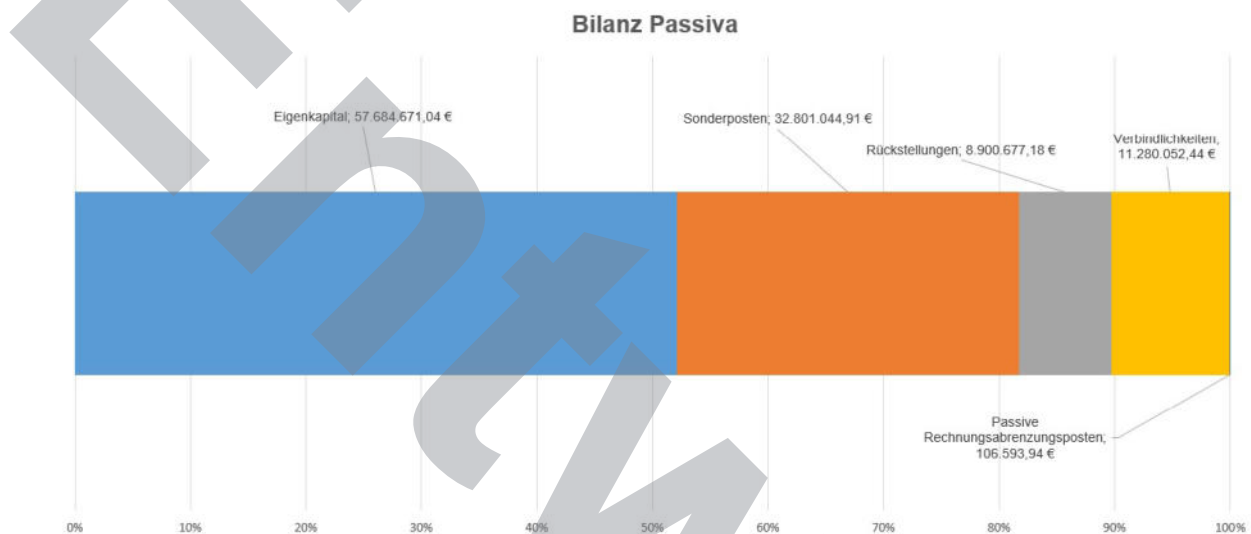
Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 32.801.044,91 € eine weitere wichtige Bilanzgröße dar. Im Haushaltsjahr 2024 konnte bei den Sonderposten ein Rückgang um 405.252,45 € verzeichnet werden.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 8.900.677,18 € und haben sich im Haushaltsjahr 2024 um insgesamt 513.533,15 € erhöht (siehe Erläuterungen zu den Rückstellungen und Rückstellungsspiegel).

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die **Verbindlichkeiten** insgesamt um 868.820,18 € an und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11.280.052,44 €. Es wurde eine Gesamtabnahme der

Bilanzpositionen um insgesamt 1.091.609,04 € festgestellt, darunter Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 894.462,56 €, Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen in Höhe von 38.097,37 € und Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 159.049,11 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.110.768,98 €) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (849.660,24 €) wiesen hingegen einen signifikanten Anstieg um 1.960.429,22 € auf.

Es erfolgte eine Reduktion der **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von 154.417,45 € auf 106.593,94 €. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Bestand dieser Posten ist stichtagsbedingt.

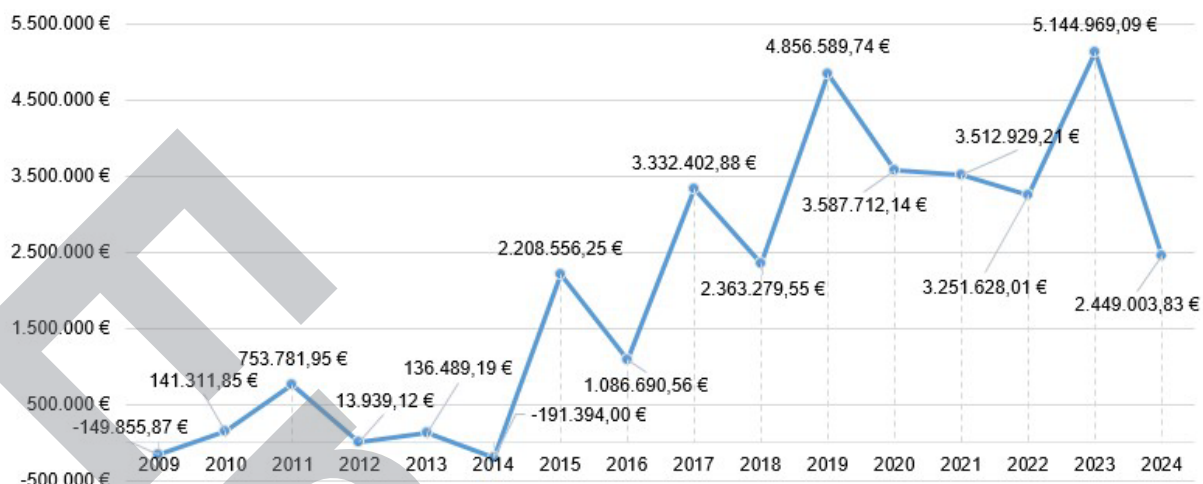


G.3 Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung** (auch: Erfolgsrechnung) in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Wertezuwachs) innerhalb einer Rechnungsperiode. Die Ergebnisrechnung ist integraler Bestandteil des doppelischen Jahresabschlusses und der Drei-Komponenten-Rechnung. Grundlegend erfolgt die Ermittlung des Jahresergebnisses in mehreren Schritten. Im Rahmen der ersten Phase erfolgt die Gegenüberstellung sämtlicher laufender Erträge und Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten. Das hieraus resultierende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit wird nachfolgend mit den Ergebnissen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen sowie den Finanzaufwendungen (dem sogenannten Finanzergebnis) kombiniert, um das ordentliche Ergebnis zu ermitteln. Bei Berücksichtigung der außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen, auch bekannt als außerordentliches Ergebnis, wird abschließend das Jahresergebnis ermittelt. Dieses spiegelt sich entweder in einem Jahresüberschuss oder einem Jahresfehlbetrag für das Jahr wider und beeinflusst das Eigenkapital positiv oder negativ..

In der Ergebnisrechnung wird ein **Jahresüberschuss** von 2.449.003,83 Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Haushaltsplan, der im Dezember 2023 verabschiedet wurde und ein Defizit von 777.107,00 € vorsah, konnte das Ergebnis um 3.226.110,83 € verbessert werden.

Entwicklung Jahresergebnisse



Im Bereich der **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit** ergab sich insgesamt eine Reduktion der Erträge um 696.684,25 € im Vergleich zum Vorjahr. Zum Stichtag beläuft sich die Gesamtsumme der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit auf 41.673.346,23 €. Die bedeutendsten negativen Veränderungen im Bereich der laufenden Erträge zeigen sich bei den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ mit einem Rückgang von 1.776.109,19 € sowie bei den „sonstigen laufenden Erträgen“ mit einem Minus von 696.684,25 €. Positive Entwicklungen zeigen sich hingegen bei den "Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen" in Höhe von 1.453.625,44 € sowie den Erträgen der sozialen Sicherung in Höhe von 297.836,44 €.

Die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** haben im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 2.051.861,64 € auf insgesamt 39.225.100,61 € zu verzeichnen. Die signifikantesten Veränderungen innerhalb der laufenden Aufwendungen zeigen sich im Bereich der "Personal- und Versorgungsaufwendungen" mit einem Anstieg von 2.204.898,77 € im Vergleich zum Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** schließt mit einem positiven Saldo von 758,21 € ab, was eine Verbesserung um 52.580,63 € im Vergleich zum Vorjahr 2023 darstellt.

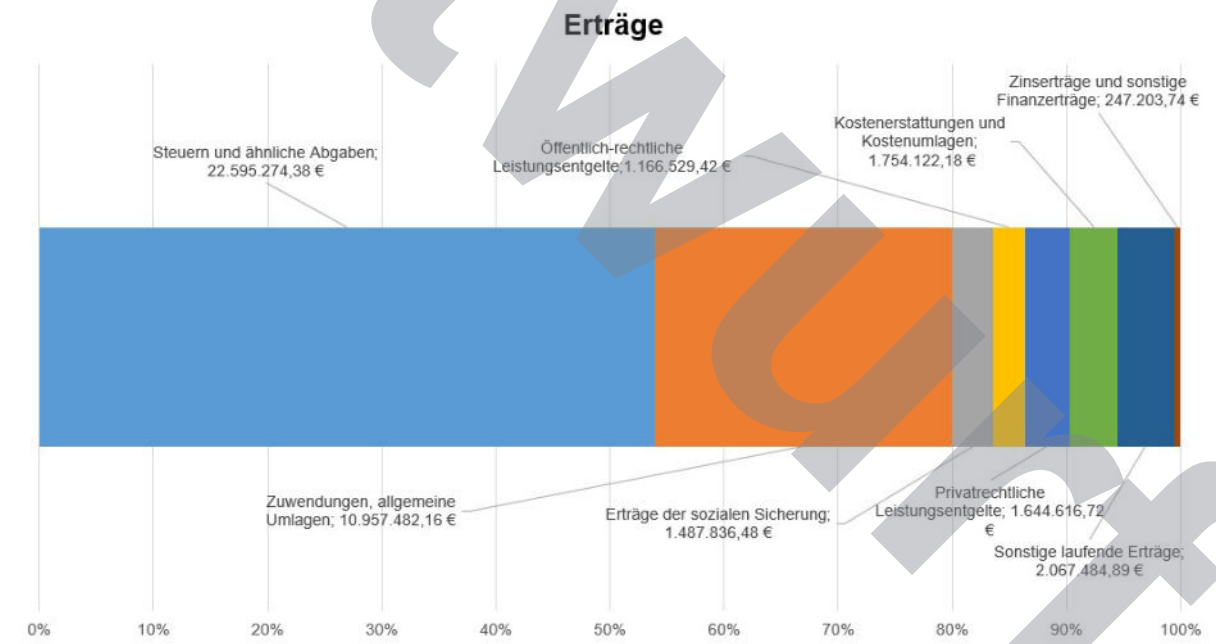
Veränderungen der Ergebnisrechnung im Überblick:

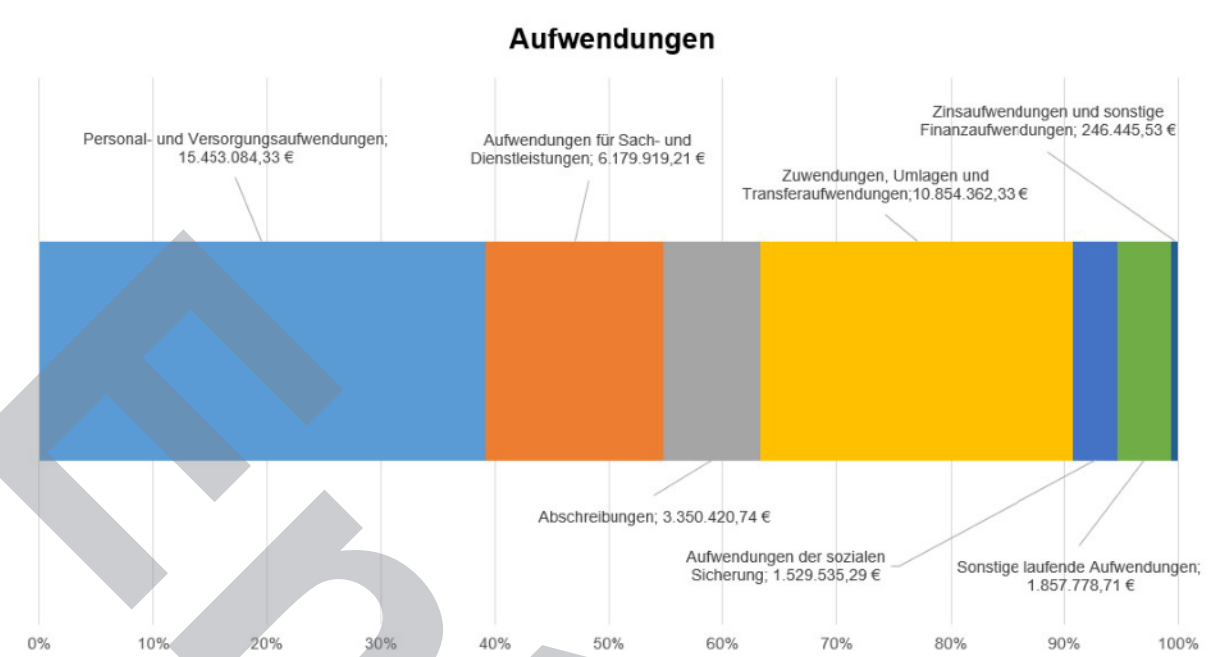
Erträge	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	22.727.700,00	22.595.274,38	- 132.425,62
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	12.058.967,00	10.957.482,16	- 1.101.484,84
Erträge der sozialen Sicherung	1.070.385,00	1.487.836,48	417.451,48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	997.660,00	1.166.529,42	168.869,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.629.692,00	1.644.616,72	14.924,72
Kostenerstattungen und -umlagen	1.607.950,00	1.754.122,18	146.172,18
Sonstige laufende Erträge	2.620.898,00	2.067.484,89	- 553.413,11
Summe der laufenden Erträge aus	42.713.252,00	41.673.346,23	- 1.039.905,77

Verwaltungstätigkeit			
Zins- und sonstige Finanzerträge	141.810,00	247.203,74	105.393,74

Aufwendungen	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.954.664,00	15.453.084,33	- 501.579,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.741.178,00	6.179.919,21	- 2.561.258,79
Abschreibungen	3.105.920,00	3.350.420,74	244.500,74
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.974.086,00	10.854.362,33	- 1.119.723,67
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.316.600,00	1.529.535,29	212.935,29
Sonstige laufende Aufwendungen	2.265.721,00	1.857.778,71	- 407.942,29
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	43.358.169,00	39.225.100,61	- 4.133.068,39
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	274.000,00	246.445,53	- 27.554,47

Struktur der Ergebnisrechnung:





Die Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen -Erträge- und Wenigerausgaben -Aufwendungen- zustande:

a) Mehreinnahmen - Erträge

Buchungsstelle	Beschreibung	Mehreinnahme
54600.432280	Parkgebühren	56.159,78 €
.....431210	Verwaltungsgebühren	61.565,87 €
.....442900	Von Sonstigen (Arbeiten des Bauhofs für Dritte und Ersätze der Feuerwehr für kostenpflichtige Einsätze, u. a.)	129.916,71 €

b) Minderausgaben - Aufwendungen

Buchungsstelle	Beschreibung	Wenigerausgaben
.....522110	Heizung	100.146,11 €
.....522120	Reiniging	73.6788,79 €
54110.522160	Straßenoberflächenentwässerung	193.084,89 €
.....523100	Unterhaltungsmaßnahmen	1.161.249,96 €
54110.523380	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	221.499,77 €
.....523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	268.097,04 €
.....524910	Sächlicher Aufwand	243.662,52 €
61100.544210	Kreisumlage	450.463,00 €
	Personalaufwendungen (mit Versorgungsaufwand)	501.579,67 €

Neben den Mehreinnahmen und Minderausgaben stehen auch Mindereinnahmen wie beispielsweise aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Mehrausgaben wie Abschreibungen zu Buche.

Somit konnte ein Überschuss von 2.449.003,83 € erzielt werden.

G.3.1 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern.

Ein jeder Teilhaushalt setzt sich aus einem Teilergebnishaushalt sowie einem Teilfinanzhaushalt zusammen. Die Teilhaushalte werden gemäß dem Produktrahmenplan des zuständigen Ministeriums produktorientiert strukturiert, entweder funktional oder institutionell nach örtlicher Organisation gegliedert.

Zur Darstellung der jeweiligen Teilergebnisrechnungen findet das Muster 17 zu § 46 GemHVO Anwendung.

Der Haushalt der Stadt Remagen wurde in sieben Teilhaushalte unterteilt, die zusammen insgesamt 90 Produkte umfassen. Der Produktbereich 6, der sich mit der Allgemeinen Finanzwirtschaft befasst, wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als eigenständiger Teilhaushalt aufgenommen.

Die Teilergebnisrechnung veranschaulicht den Ressourcenverbrauch pro Teilhaushalt durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen. Die Summe der Ergebnisse aller Teilhaushalte bildet den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Stadt Remagen.

Die einzelnen Teilhaushalte schließen sowohl in der Planung als auch im Ergebnis wie folgt ab:

Teilhaushalt	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
I Zentralverwaltung	- 10.139.267,00 €	- 9.140.873,45 €	998.393,55 €
II Finanzverwaltung	307.867,00 €	387.831,18 €	79.964,18 €
III Bauverwaltung	- 2.972.829,00 €	- 2.386.545,11 €	586.283,89 €
IV Ordnungsverwaltung	- 1.296.632,00 €	- 1.130.421,50 €	166.210,50 €
V Sozialverwaltung	- 448.029,00 €	- 193.890,37 €	254.138,63 €
VI Zentrale Finanzdienstleistungen	16.657.930,00 €	17.102.534,68 €	444.604,68 €
VII Bauhof	- 2.886.147,00 €	- 2.189.631,60 €	696.515,40 €
Summe	-777.107,00 € €	2.449.003,83 €	3.226.110,83 €

G.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bietet eine Übersicht über die gegenwärtige finanzielle Situation der Verwaltung, indem sie Einzahlungen und Auszahlungen miteinander vergleicht. Der Abschluss der Finanzrechnung 2024 der Stadt Remagen weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 2.154.215,53 € auf. Im Haushalt war eine Planung mit einem Defizit von 8.453.287,00 € vorgesehen.

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung basiert auf dem Prinzip der Kassenwirksamkeit, wohingegen im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch einer bestimmten Zeitspanne dargestellt wird. Ein umfassender Vergleich der beiden Komponenten des Haushalts- und Rechnungswesens ist daher nur eingeschränkt möglich.

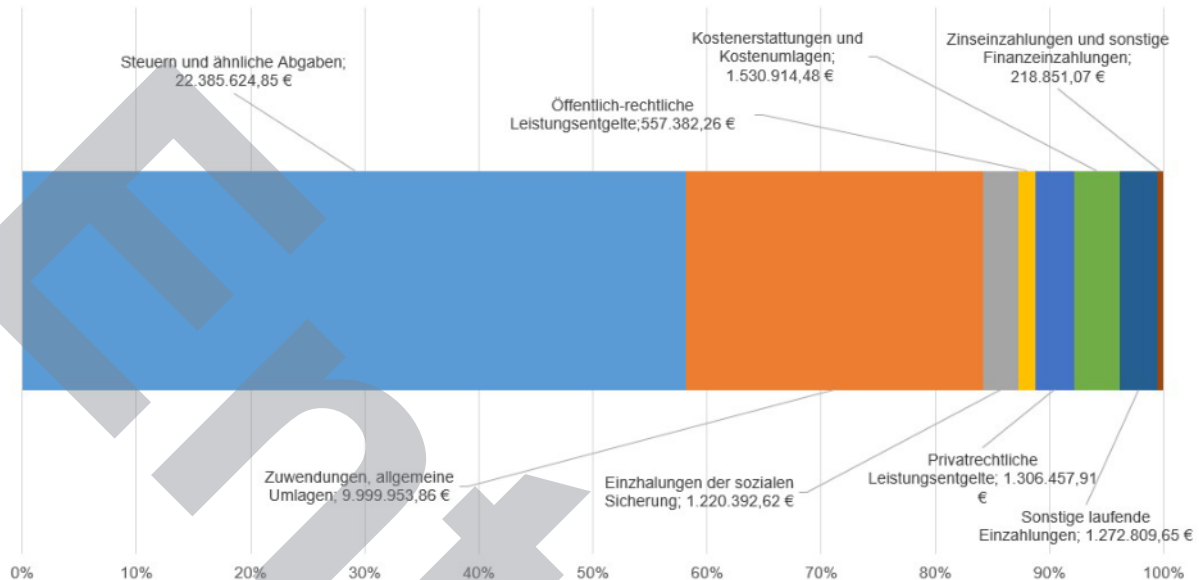
Veränderungen der Finanzrechnung im Überblick:

Einzahlungen	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	22.727.700,00 €	22.385.624,85 €	-342.075,15 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	11.110.397,00 €	9.999.953,86 €	-1.110.443,14 €
Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.070.385,00 €	1.220.392,62 €	150.007,62 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	349.790,00 €	557.382,26 €	207.592,26 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.629.692,00 €	1.306.457,91 €	-323.234,09 €
Kostenerstattungen und -umlagen	1.607.950,00 €	1.530.914,48 €	-77.035,52 €
Sonstige laufende Einzahlungen	2.009.200,00 €	1.272.809,65 €	-736.390,35 €
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	40.505.114,00 €	38.273.535,63 €	-2.231.578,37 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	141.810,00 €	218.851,07 €	77.041,07 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.436.240,00 €	1.088.826,87 €	-2.347.413,13 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €	8.568.044,75 €	8.568.044,75 €
	44.083.164,00 €	48.149.258,32 €	4.066.094,32 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.951.287,00 €	0,00 €	-8.951.287,00 €
	53.034.451,00 €	48.149.258,32 €	-4.885.192,68 €

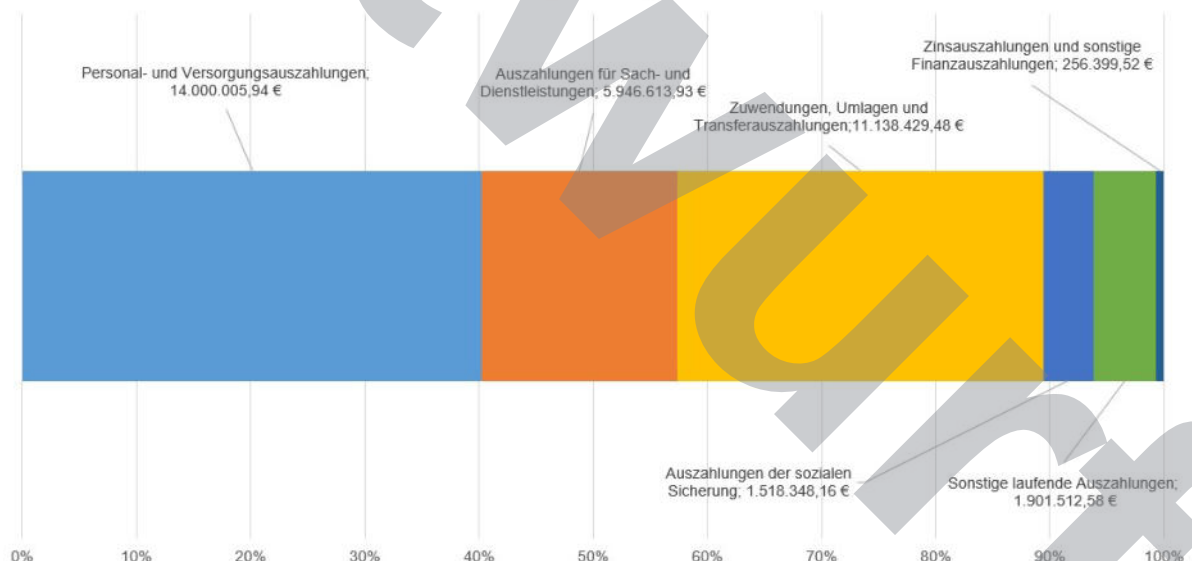
Auszahlungen	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Personal- und Versorgungsauszahlungen	15.373.064,00 €	14.000.005,94 €	-1.373.058,06 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.726.740,00 €	5.946.613,93 €	-2.780.126,07 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	11.974.086,00 €	11.138.429,48 €	-835.656,52 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.316.600,00 €	1.518.348,16 €	201.748,16 €
Sonstige laufende Auszahlungen	2.265.721,00 €	1.901.512,58 €	-364.208,42 €
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	39.656.211,00 €	34.504.910,09 €	-5.151.300,91 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	274.000,00 €	256.399,52 €	-17.600,48 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.606.240,00 €	6.974.119,49 €	-5.632.120,51 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €	117.035,96 €	117.035,96 €
	52.536.451,00 €	41.852.465,06 €	-10.683.985,94 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	498.000,00 €	894.462,56 €	396.462,56 €
	53.034.451,00 €	42.746.927,62 €	-10.287.523,38 €

Struktur der Finanzrechnung:

Einzahlungen



Auszahlungen



G.4.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnung zeigt gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip die Ein- und Auszahlungen jedes Teilhaushalts auf. Die Gesamtsumme sämtlicher Teilfinanzrechnungen wirkt sich auf den Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz aus.

Im Folgenden werden die Resultate der Teilfinanzrechnungen nach der Nummer des individuellen Teilhaushalts detailliert dargestellt. Die Darstellung der einzelnen Teilfinanzrechnungen erfolgt gemäß Muster 17 zu § 46 GemHVO.

Es ist allgemein zu berücksichtigen, dass aufgrund der Kassenwirksamkeit erhebliche Unterschiede zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung auftreten können, insbesondere im Steuerbereich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass vor allem im investiven Bereich häufig Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Werten auftreten können. Diese Diskrepanzen resultieren oft aus zeitlichen Verzögerungen oder dem Verzicht auf geplante Maßnahmen innerhalb des vorgesehenen Zeitraums.

Die Teilfinanzrechnungen stellen sich wie folgt dar:

Teilhaushalt	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
I Zentralverwaltung	-12.757.499,00 €	-10.184.420,18 €	2.573.078,82 €
II Finanzverwaltung	305.612,00 €	358.693,47 €	53.081,47 €
III Bauverwaltung	-9.767.621,00 €	-6.648.644,23 €	3.118.976,77 €
IV Ordnungsverwaltung	-2.289.030,00 €	-1.826.405,85 €	462.624,15 €
V Sozialverwaltung	-459.469,00 €	-437.339,02 €	22.129,98 €
VI Zentrale Finanzdienstleistungen	16.598.250,00 €	16.843.844,74 €	245.594,74 €
VII Bauhof	-83.530,00 €	-259.944,46 €	-176.414,46 €
Summe	-8.453.287,00 €	-2.154.215,53 €	6.299.071,47 €

G.5 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst Vermögenswerte, die langfristig genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass sie über einen ausgedehnten Zeitraum kontinuierlich in der Organisation verweilen. Es handelt sich bei Anlagevermögen um Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Maschinen oder Lizenzen. Die Veränderung des Anlagevermögens im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 ergab sich hauptsächlich durch Zugänge (Investitionen), Abschreibungen und Anlageabgänge.

G.5.1 Investitionen

Die Investitionen konzentrierten sich hauptsächlich auf (Ausgaben für bedeutende Einzelmaßnahmen, ohne Berücksichtigung von Zuweisungen):

Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
11110	Tablets für die Ratsarbeit	34.699,84 €
11420	Ankauf von Grundstücken	5.232,84 €
11430	Arbeitsmaterial (Abflammgerät, Wildkrautbürste, Rasenmäher, u. ä.)	25.386,16 €
11430	LKW-Hubarbeitsbühne	138.496,50 €
11430	Bau eines Carport für 3 Fahrzeuge	24.429,20 €
11440	Beschaffung von EDV Hardware (PC, Laptop, u. ä.)	16.429,67 €
11440	Beschaffung von Netzwerkspeichern und Arbeitszeiterfassung	41.530,58 €

11490	Installation Klima- und Lüftungsgeräte Rathaus Nebengebäude	321.994,25 €
11490	Beschaffung Mobilliar und Einrichtungsgegenstände Rathaus	185.529,90 €
11490	Sanierung Rathaus	2.463.489,63 €
11490	Umbau Rathaus Nebengebäude	330.405,84 €
12340	Fahrzeug Überwachung fließender Verkehr	136.993,75 €
12600	Abrollbehälter Wassertank	23.170,99 €
12600	Funktisch für 3 Arbeitsplätze FEZ	30.020,13 €
12600	Sirenensteuerempfänger	14.049,03 €
12600	Beschaffung von Materialien wie Notfalrucksack, Kfz-Ladehalterungen, Presslufthammer, u. ä.	31.321,21 €
12600	Abschlagszahlung für Drehleiterfahrzeug	250.000,00 €
12600	Abschlagszahlung Mannschafts-Transport-Fahrzeuge (MTF) Remagen und Kripp	145.147,64 €
12600	Schlussrechnung Netzersatzanlage Feuerwehrrgerätehaus Remagen	31.527,15 €
12600	Stromerzeuger für Ertüchtigung der Leuchttürme	60.644,86 €
21110	Interaktive Tafeln	21.551,50 €
21120	Umgestaltung Schulhof – Projekt Klimaanpassung	80.708,72 €
21120	Abschlagszahlungen Erweiterung Grundschule Oberwinter	101.393,73 €
21130	Umgestaltung Schulhof – Projekt Klimaanpassung	462.004,31 €
21130	Abschlagszahlungen Erweiterung Grundschule Kripp	167.465,35 €
21140	Abschlagszahlungen Nachrüstung Lüftungs- und Klimaanlage Turnhalle Grundschule Kripp	44.082,91 €
21800	Umgestaltung Schuhof und Dachbegrünung – Projekt Klimaanpassung	690.896,18 €
36510	Erneuerung Außenspielgerät	12.394,23 €
36510	Sonnensegel – Klimaanpassung in Kindertagesstätten	14.631,06 €
36530	Erneuerung Küche Altbau	20.154,41 €
36540	Erneuerung Küche	48.342,44 €
36540	Entsiegelung und Sonnensegel - Klimaanpassung in Kindertagesstätten	11.609,60 €
36560	Abschlagszahlungen Neugestaltung Außenspielbereich	59.105,03 €
36580	Neubau Kindertagesstätte Bandorf	133.243,95 €
36590	Sonnensegel – Klimaanpassung in Kindertagesstätten	9.506,02 €
36620	Erneuerung Spielgeräte auf Spielplätzen	28.981,11 €
36620	Errichtung einer Halfpipe und Pumptrack	54.759,86 €
42430	Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher	9.789,08 €
42430	Errichtung einer Fahrradüberdachung nebst Photovoltaikanlage	230.640,62 €
42430	Sanierung und Ersatzneubau Freizeitbad	17.970,75 €
51130	Umsetzung Sicherheitskonzept	19.544,09 €
51130	Neubau Vermittlungszentrum	13.663,06 €
54110	Einbau von Fahrradabstellanlagen	38.593,98 €

54110	Ausbau Friesenstraße	372.202,02 €
54110	Ausbau Salierstraße	300.568,41 €
54110	Ausbau Gotenstraße	397.965,01 €
54110	Ausbau Verkehrsachse Goethestraße/Alte Straße/Marktstraße	19.828,38 €
55200	Renaturierung Unkelbach	36.663,40 €
55310	Erneuerung Unrnenstelenanlagen Oberwinter und Remagen	42.133,13 €
57370	Erneuerung Küche Gemeindehaus Oberwinter	10.000,00 €

G.5.2 Abschreibungen / Abgänge

Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Abschreibungen gemäß dem Anlagespiegel 3.350.420,74 €, im Vergleich zum Vorjahr von 3.030.237,79 €. Im Wesentlichen beziehen sich die Abschreibungen auf die nachfolgend aufgeführten Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungs- betrag 2023	Abschreibungs- betrag 2024
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	714,61 €	0,00 €
Geleistete Zuwendungen	14.133,30 €	14.903,76 €
Gezahlte Investitionszuwendungen	38.038,44 €	37.127,79 €
Wald, Forsten	0,00 €	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.382,10 €	15.607,60 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.089.510,30 €	1.034.479,11 €
Infrastrukturvermögen	1.294.543,89 €	1.288.185,23 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	37.984,28 €
Kunstgegenstände, Denkmäler	1.158,84 €	1.158,86 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	435.839,03 €	577.081,29 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.917,28 €	343.367,97 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	524,85 €

G.6 Umlaufvermögen

G.6.1 Entwicklung der Forderungen

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Forderungsbestand um 982.880,75 € auf insgesamt 5.704.948,95 €. Der Zuwachs resultiert grüßtenteils aus den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen in Höhe von 497.656,49 €, aus den privatrechtlichen Forderungen von 191.022,26 € und aus Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 240.225,42 €.

G.6.2 Liquide Mittel

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung betragen die liquiden Mittel 6.865.555,73 €, was einem Rückgang um 2.260.843,15 € im Vergleich zum Vorjahr (9.126.398,88 €) entspricht. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 war die Stadt Remagen zu keiner Zeit auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

G.7 Eigenkapital

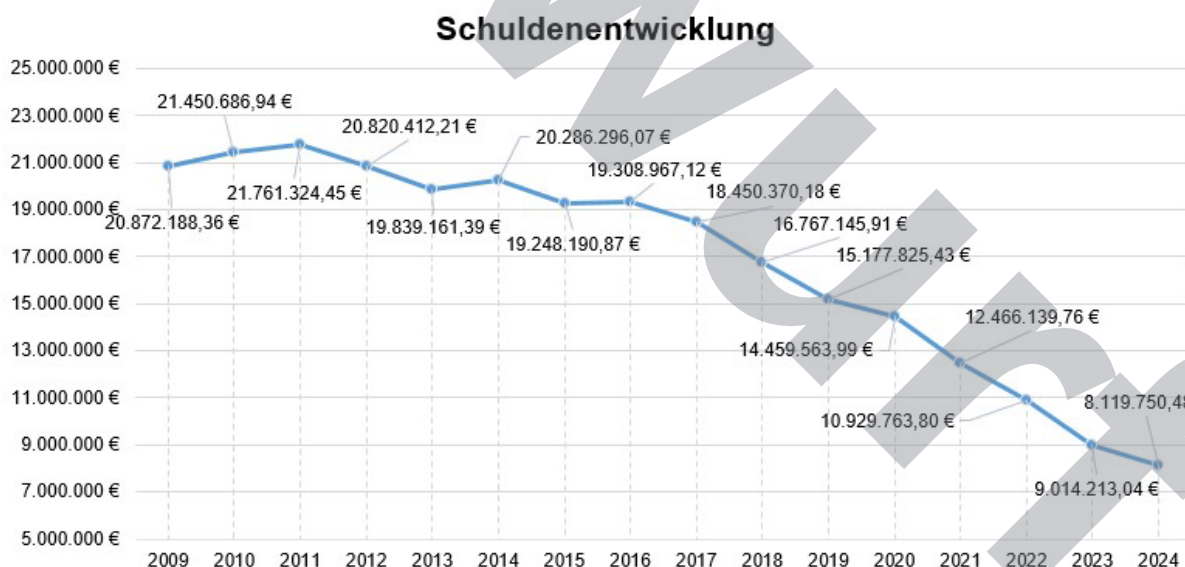
Im Kalenderjahr 2024 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 2.463.727,62 € erhöht, was zum einen auf das positive Jahresergebnis (2.449.003,83 €) und zum anderen auf Veränderungen bei den sonstigen Rücklagen (14.723,79 €) zurückzuführen ist. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 57.684.671,04 €.

G.8 Schulden

G.8.1 Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag wurde der Schuldenstand der Stadt Remagen um 894.462,56 € reduziert, sodass er nun bei 8.119.750,48 € liegt. Zusätzlich zur regulären Tilgung von 508.020,55 € wurde am Ende des Jahres eine außerplanmäßige Sondertilgung in Höhe von 386.442,01 € vorgenommen.

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:



G.8.2 Rückstellungen

Im Rahmen der Bilanzierung gemäß § 36 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, deren Entstehung und Höhe ungewiss sind. Die Bildung von Rückstellungen dient der zeitlichen Zuordnung der voraussichtlichen zukünftigen Auszahlungen zu den Perioden, in denen sie verursacht werden. Die Rückstellungen für Pensio-

nen und ähnliche Versorgungsleistungen sind von hoher Bedeutung für die Gemeinden aufgrund ihrer beträchtlichen Auswirkungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Höhe der Rückstellungen im Jahr 2024 um 513.533,15 € an.

Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen.

G.9 Verlauf der Haushaltswirtschaft

G.9.1 Jahresabgrenzung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2). Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss. Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich für 2024 auf 1.391.050,67 € €.

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
11490	Gebäudeverwaltung Rathaus	Lüftungsanlage Bürgerbüro	21.180,74 €
11490	Gebäudeverwaltung Rathaus	Sanierung Rathaus	689.608,57 €
21110	Grundschule Remagen	Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaanpassung	89.853,63 €

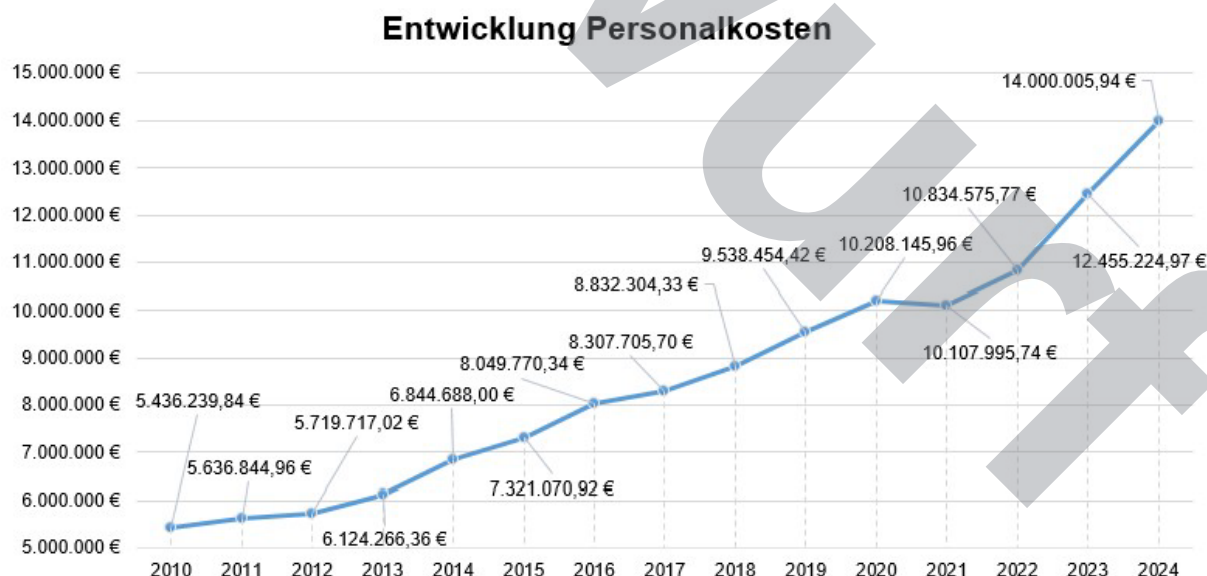
21130	Grundschule Kripp	Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaanpassung	37.995,69 €
21140	Turnhallen der Grundschulen	Lüftungs-/Klimaanlage - Kripp	30.000,00 €
21800	Integrierte Gesamtschule	Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaanpassung	382.412,04 €
36560	Kindergarten Voßstraße	Anbau Fluchttreppe	90.000,00 €
54110	Gemeindestraßen	Ausbau Friesenstraße	40.000,00 €
54110	Gemeindestraßen	Ausbau Salierstraße	10.000,00 €

Die Finanzierung der zuvor genannten Ermächtigungen wird über die noch nicht zum Soll gestellten Zuweisungen in Höhe von 213.722,00 € sowie durch vorhandene Liquide Mittel erfolgen:

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
21110	Grundschule Remagen	Zuwendung vom Land - Anschaffungen im Rahmen "DigitalPakt Schulen"	63.722,00 €
54110	Gemeindestraßen	Zuwendung vom Land - Mobilitätsstation Oberwinter	150.000,00 €

G.9.2 Personalkosten

Die Personalkosten betrugen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 14.000.005,94 € und sind damit gegenüber dem Vorjahresniveau (12.455.224,97 €) um 1.544.780,97 € angestiegen.



Das Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst werden, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Die beiden Rechnungsergebnisse weisen im Wesentlichen Unterschiede bei den Personal-

rückstellungen auf, die die Bilanzpositionen der Aufwandskonten erhöhen. Die Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung belaufen sich auf einen Betrag von 15.453.084,€.

G.10 Haushaltsausgleich

Gem. § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist, in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte sowohl im Ergebnishaushalt (2.449.003,83 €) als auch im Finanzhaushalt (2.836.614,53 €) der Haushaltsausgleich erreicht werden. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 57.684.671,04 €.

H. Ziele und Kennzahlen

Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dient als Grundlage für die Ausgestaltung der Planung, Steuerung und Überprüfung des Erfolgs im jährlichen Haushalt. Es ist erforderlich, dass in jedem Teilhaushalt eine Darstellung der Produktgruppen, wesentlichen Produkte, Ziele und Kennzahlen erfolgt und diesen in einer Übersicht beigelegt wird.

Ergebnisrechnung

Steuerquote = $22.595.274,38 \text{ €} / 41.920.549,97 \text{ €} * 100 = \mathbf{53,90 \%}$ (52,93 %)

Die Steuerertragsquote ermittelt sich aus dem Verhältnis der Steuern und ähnlichen Abgaben zu den Erträgen in der Ergebnisrechnung.

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Remagen. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Abschreibungsintensität = $3.350.420,74 \text{ €} / 39.471.546,14 \text{ €} * 100 = \mathbf{8,49 \%}$ (8,08 %)

Die Abschreibungsaufwandsquote ermittelt sich aus dem Verhältnis der Abschreibungen zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Die Abschreibungen stellen nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar.

Soziallastquote = $1.529.535,29 \text{ €} / 39.471.546,14 \text{ €} * 100 = \mathbf{3,88 \%}$ (3,44 %)

Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausmachen.

Zinslastquote = $246.445,53 \text{ €} / 39.471.546,14 \text{ €} * 100 = \mathbf{0,62 \%}$ (0,84 %)

Die Zinslastquote ermittelt sich aus dem Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Sie gibt an, welche Finanzaufwendungen neben den **Aufwendungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Personalintensität 1 = $15.453.084,33 \text{ €} / 39.471.546,14 \text{ €} * 100$ = **39,40 %** (35,64 %)

Die Personalintensität 1 ergibt sich durch die Position der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen haben.

Personalintensität 2 = $15.453.084,33 \text{ €} / 41.673.346,23 \text{ €} * 100$ = **37,08 %** (31,27 %)

Die Personalintensität 2 ergibt sich durch die Position der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Die Personalintensität 2 gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Finanzrechnung

Zuwendungsfinanzierungsquote = $1.031.644,78 \text{ €} / 6.974.119,49 \text{ €} * 100$ = **14,79 %** (49,26 %)

Die Zuwendungsfinanzierungsquote zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

Bilanz

Anlagenintensität = $98.005.378,01 \text{ €} / 110.773.039,51 \text{ €} * 100$ = **88,47 %** (86,93 %)

Die Anlagenintensität ergibt sich durch die Position des Anlagevermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Anlagendeckungsgrad = $57.684.671,04 \text{ €} / 98.005.378,01 * 100$ = **58,86 %** (59,16 %)

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Infrastrukturquote = $21.162.128,70 \text{ €} / 110.773.039,51 \text{ €} * 100$ = **19,10 %** (20,90 %)

Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Stadt Remagen verfügt – wie auch alle anderen Kommunen – im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht,

in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Eigenkapitalquote 1 = $57.684.671,04 \text{ €} / 110.773.039,51 \text{ €} * 100 = 52,07 \%$ (51,43 %)

Die Eigenkapitalquote 1 ermittelt sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme.

Sie zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2 = $88.395.190,46 \text{ €} / 110.773.039,51 \text{ €} * 100 = 79,80 \%$ (80,36 %)

Die Eigenkapitalquote 2 ermittelt sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals ergänzt um die Sonderposten zur Bilanzsumme.

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fremdkapitalquote = $8.119.750,48 \text{ €} / 110.773.039,51 \text{ €} * 100 = 7,33 \%$ (8,39 %)

Die Fremdkapitalquote ermittelt sich aus dem Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Bilanzsumme.

Sie ist ein Maß für die finanzielle Solidität. Je höher die Fremdkapitalquote, desto schwieriger ist es für Unternehmen, eine Fremdfinanzierung zu erhalten, um neue Aufgaben über Kredite zu finanzieren.

Verschuldung je Einwohner = $8.119.750,48 \text{ €} / 18.106 = 448,46 \text{ €}$ (497,12 €)

Die Verschuldung je Einwohner illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

I. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Remagen ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt I Zentralverwaltung 11110 Verwaltungssteuerung 11130 Öffentlichkeitsarbeit 11140 Gremien 11200 Personalverwaltung 11440 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul) 11450 Sonstige zentrale Dienste 11900 Rechtsangelegenheiten 12110 Statistik und Wahlen 12220 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Angelegenheiten 12240 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 21110 Grundschule Remagen 21120 Grundschule Oberwinter 21130 Grundschule Kripp 21140 Turnhallen der Grundschulen 21800 Integrierte Gesamtschule 25200 Museen 27100 Volkshochschule 27200 Kreisvolkshochschule 27220 Förderung öffentlicher Büchereien 28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege 28120 Kulturelle Veranstaltungen 28200 Ehrenamt 36510 Kindergarten St. Anna 36520 Kindergarten Unkelbach 36530 Kindergarten Pustebume-Löwenzahn 36540 Kindergarten Goethe-Knirpse 36550 Kindergärten (Förderung anderer Träger) 36551 Kindergärten Arche Noah 36552 Kindergarten St. Johannes-Nepomuk 36553 Kindergarten St. Martin 36560 Kindergarten Voßstraße 36570 Kindergarten Freizeitbad 36580 Kindergarten Bandorf 36590 Kindergarten Oedinger Höhenzwerge 36610 Jugendpflege 36620 Spielplätze 42100 Förderung des Sports 42410 Sportplätze 42430 Freizeitbad Remagen 42440 Rheinhalle Remagen 54820 Fahren 57110 Kommunale Wirtschaftsförderung 57310 Märkte 57500 Tourismus	Teilhaushalt III Bauverwaltung 11420 Liegenschaften 11470 Bewirtschaftung von städtischen Wohnungen 11490 Gebäudeverwaltung Rathaus 51110 Bauleitplanung 51130 Dorferneuerung, Städtebauförderung 52100 Bauverwaltung 54110 Gemeindestraßen 54600 Parkeinrichtungen 55100 Park- und Gartenanlagen 55200 Gewässerunterhaltung 55430 Klimaschutz 55590 Wirtschafts- und Wanderwege 57320 Dorfgemeinschaftshaus Rolandswerth 57330 Dorfgemeinschaftshaus Oedingen 57340 Dorfgemeinschaftshaus Bandorf 57350 Mehrzweckhalle Unkelbach 57360 Sonstige Einrichtungen 57370 Gemeindehaus Oberwinter
Teilhaushalt II Finanzverwaltung 11610 Haushalt, Steuern 11620 Zahlungsabwicklung 35150 Elisabeth-Gütermann-Stiftung 35160 Maria-May-Stiftung 54150 Konzessionsabgaben 55510 Kommunale Forstwirtschaft	Teilhaushalt IV Ordnungsverwaltung 12210 Sicherheit und Ordnung 12230 Personenstandswesen 12310 Straßenverkehrswesen 12340 Überwachung fließender Verkehr 12350 Überwachung ruhender Verkehr 12600 Brandschutz 12800 Zivil- und Katastrophenschutz 55310 Friedhofsanlagen 55320 Bestattungswesen 55330 Friedhofshallen 55340 Jüdische Friedhöfe und Kriegsgräber
	Teilhaushalt V Sozialverwaltung 31110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) 31120 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) 31160 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) 31170 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII) 31220 Leistungen für Unterkunft und Heizung 31230 Einmalige Leistungen 31300 Hilfen für Asylbewerber
	Teilhaushalt VI Zentrale Finanzleistungen 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 62600 Beteiligungen
	Teilhaushalt VII Bauhof 11430 Bauhof

J. Prognosebericht

Nach dem beschlossenen Ergebnishaushalt soll in 2025 der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Auch für die Jahre 2026 bis 2028 sieht die Planung keinen ausgeglichenen Haushalt vor.

Nach dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die Gewerbesteuer die zweithöchste Einnahmequelle der Stadt Remagen. Konnte in 2022 noch ein Rechnungsergebnis von rd. 9,2 Mio. € erzielt werden, weist die Rechnung 2023 ein Ergebnis von rd. 8,1 Mio. € bei der Gewerbesteuer aus und sinkt im Ergebnis 2024 weiter auf rd. 6,8 Mio. €. Aufgrund der rückläufigen Einnahmen in den vergangenen Jahren, wurde der Haushaltsansatz für 2025 weiter reduziert und mit 6,5 Mio. geplant. In den Planjahren 2026 bis 2028 wurde die Gewerbesteuer mit 6,5 Mio. €, 7,0 Mio. € und 7,5 Mio. € wieder langsam erhöht.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2025 höher als die geplante Tilgung von Investitionskrediten, weshalb hier mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden kann. Auch in den Jahren 2026-2027 ist mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu rechnen. Im Jahr 2028 reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus um die geplante Tilgung zu decken.

Die deutsche Wirtschaft erlitt erhebliche Schäden aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine. Stichworte sind hohe Energiepreise, die Flaute der Weltwirtschaft und wachsende Konkurrenz durch China für deutsche Exporte. Es ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden Umständen die US-Zölle hinzukommen und eine potenzielle Verschärfung des Handelskonflikts bevorsteht. Die vorhandenen Dissonanzen sind jedoch von grundlegenderer Natur. Das Geschäftsmodell Deutschlands als Exportnation, das von kostengünstiger Energie aus Russland und expandierenden Absatzmärkten in China profitierte, ist nicht mehr nachhaltig. Die Wachstumskräfte werden durch ein Übermaß an Bürokratie sowie den demografischen Wandel mit dem Mangel an Arbeitskräften gehemmt.

Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland verbleiben weiterhin auf einem zurückhaltenden Niveau. Die Bundesregierung, sämtliche Konjunkturinstitute, der Sachverständigenrat sowie bedeutende Banken prognostizieren der deutschen Wirtschaft für das Jahr 2025 höchstens ein geringfügiges Wachstum. Die potenziellen Auswirkungen der US-Zölle könnten für Deutschland möglicherweise das dritte aufeinanderfolgende Jahr mit einer Rezession bedeuten. Im Zeitraum von 2023 bis 2024 verzeichnete Deutschland einen leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Ein anhaltendes Problem besteht insbesondere in der Industrie, insbesondere in den exportorientierten Sektoren. Es ist erfreulich festzustellen, dass die Lohn- und Gehaltsentwicklung eine stärkere Zunahme verzeichnet als die Preissteigerung. Es lässt sich beobachten, dass die Kaufkraft der Einkommen zunimmt. Diese Entwicklung könnte dazu beitragen, den Konsum zu unterstützen. Angesichts des Rückgangs der Inflationsrate wird die Europäische Zentralbank voraussichtlich eine weitere Lockerung der Zinsen in Betracht ziehen. Dieser Umstand wird voraussichtlich zur Stimulierung der Konjunktur beitragen. Wichtig wird, ob die Verbraucher bereit sind, ihre Konsumzurückhaltung aufzugeben. Im Verlauf des Jahres wird voraussichtlich auch das umfangreiche und milliarden schwere staatliche Ausgabenprogramm für Verteidigung und Infrastruktur zu einer Steigerung der Nachfrage beitragen.

Deutschland droht auch im neuen Jahr Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in Europa bleiben. Das erwarten die EU-Kommission und der Internationale Währungsfonds. Hohe Erwartungen ruhen auf der neuen Bundesregierung.

K. Risikobericht

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Bevölkerungsentwicklung ist die Stadt Remagen grundsätzlich für die kommenden Jahre gut aufgestellt.

Dennoch muss auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Stadt Remagen durch Sozialhilfeaufwendungen, Unterhaltungsmaßnahmen sowie durch die Unterhaltung, den Bau und die Sanierung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen weiterhin stark belastet wird. Die Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze wird den Haushalt auch in Zukunft stark strapazieren.

Im Bereich des Klimaschutzes werden auch weiterhin Aufgaben und damit verbundene Aufwendungen auf die Stadt Remagen zukommen. Des Weiteren wird die Digitalisierung weiter voranschreiten und somit den städtischen Haushalt belasten.

Aufgrund der geopolitischen Lage (Krieg in der Ukraine, Unsichere US-Zollpolitik, Reaktion der Geldpolitik auf Folgen der US-Zollpolitik und der expansiven Finanzpolitik in Europa) ist weiter davon auszugehen, dass die Energiekosten und insbesondere die Preise im Bausektor kurz- und mittelfristig auf einem hohen Niveau verbleiben, daher ist es weiterhin geboten, Konsolidierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen.

Die Entwicklung der Personalkosten hängt von den zukünftigen Aufgabenübertragungen ab, könnten aber aufgrund der weiter anhaltenden hohen Inflation ebenfalls weiter steigen.

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus
geltenden Haushaltsermächtigungen
(Finanzhaushalt)**

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	HH-Rest der nach 2025 vorgetragen wird
11490	Gebäudeverwaltung Rathaus	Lüftungsanlage Bürgerbüro	21.180,74 €
11490	Gebäudeverwaltung Rathaus	Sanierung Rathaus	689.608,57 €
21110	Grundschule Remagen	Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaanpassung	89.853,63 €
21130	Grundschule Kripp	Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaanpassung	37.995,69 €
21140	Turnhallen der Grundschulen	Lüftungs-/Klimaanlage - Kripp	30.000,00 €
21800	Integrierte Gesamtschule	Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaanpassung	382.412,04 €
36560	Kindergarten Voßstraße	Anbau Fluchttreppe	90.000,00 €
54110	Gemeindestraßen	Ausbau Friesenstraße	40.000,00 €
54110	Gemeindestraßen	Ausbau Salierstraße	10.000,00 €

insgesamt: 1.391.050,67 €

L. Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 90 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, dem Gemeinderat zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen sie eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 5 Prozent hält. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Informationen enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

M. Beteiligungen

Im Jahr 2024 hielt die Stadt Remagen an mehreren Unternehmen, die als juristische Personen des privaten Rechts agierten, entweder unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen von mindestens 5 Prozent.

Rheinfähre Linz-Kripp GmbH

Die Gesellschaft wurde am 16.09.1920 von den Städten Linz und Remagen in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Die beteiligten Städte halten am Stammkapital der Gesellschaft 310.000,00 € jeweils einen hälftigen Anteil (50,00 %).

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Linz am Rhein. Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Personen und Sachen gegen Entgelt im Querverkehr auf dem Rhein und im Längsverkehr auf dem Rhein mit seinen Nebenflüssen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Die Zusammensetzung ist dem Lagebericht zu entnehmen.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 238.271,83 € ab. Die Umsatzerlöse stiegen von 2.348.517,19 € um 129.656,24 € auf 2.478.173,43 €. Dem gegenüber stieg auch der Materialaufwand von 569.293,80 € um 32.732,24 € auf 602.026,04 €. Der Lagebericht 2023 ist der Anlage beigelegt.

Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG (Komplementär: Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH)

Vorbemerkungen: Bei der GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Verbindung zweier Gesellschaftstypen, einer Personengesellschaft und einer Kapitalgesellschaft. Ein Komplementär ist der persönlich haftende Gesellschafter einer KG. Dagegen ist ein Kommanditist ein

nur beschränkt haftender Gesellschafter, d. h. er haftet nur in der Höhe seiner ins Handelsregister eingetragenen Haftungssumme, vgl. § 161 Abs. 1 Handelsgesetzbuch. Im deutschen Recht ist die GmbH & Co. KG per Definition allerdings als Kommanditgesellschaft (KG) und damit als Personengesellschaft anzusehen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2018 hat sich die Stadt Remagen für einen Beitritt zur Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG als Kommanditistin ausgesprochen. Neben der Stadt Remagen (27,53 % Geschäftsanteil) haben sich sechs weitere Kommunen des Landkreises Ahrweiler für einen Beitritt zur Gesellschaft entschieden.

Die Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG sowie die Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH haben ihren Sitz in Koblenz. Der Gegenstand sowie der Geschäftszweck der gegründeten Unternehmungen ist die Anschaffung, die Herstellung und der Betrieb von Energieversorgungsanlagen, anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Stromerzeugungsanlagen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10,9 Mio. € und ist in acht Gesellschaftsanteile mit unterschiedlichen Nennwerten eingeteilt. Die Kommunen halten zusammen einen Geschäftsanteil von 51 % an der Gesellschaft, die Energieversorgung Mittelrhein AG 49 %. Die Stadt Remagen hat einen Nennwert von 691.484,26 €, was einem Geschäftsanteil von 27,53 % des kommunalen Anteils entspricht.

Mit Datum vom 18.02.2020 erfolgt die Gründung der Gesellschaft. Entsprechend des abgeschlossenen Gesellschaftervertrages steht der Stadt Remagen an der Gesellschaft ein Sitz im Aufsichtsrat sowie drei Sitze in der Gesellschafterversammlung zu. Der eine Sitz im Aufsichtsrat sowie ein Sitz in der Gesellschafterversammlung sind Kraft Funktion durch den Bürgermeister besetzt.

Weitere gewählte Mitglieder/innen der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2023 waren:

Jürgen Walbröl
Prof. Dr. Frank Bliss

(Stellvertreter: Heinz-Peter Hammer)
(Stellvertreterin: Stefani Jürries bis 26.03.2023)
(Stellvertreterin: Bettina Fellmer ab 27.03.2023)

Die Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG sowie die Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH stehen gemäß § 85 Abs. 1 GemO nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die beiden Lageberichte für das Geschäftsjahr 2023 sind als Anlage beigelegt.

Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018 haben die Stadt Remagen sowie 17 andere Städte, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden beschlossen, sich an der kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO) zu beteiligen. Die KHVO hat ihren Sitz in Hillesheim. Der Gegenstand sowie der Geschäftszweck des gegründeten Unternehmens ist die Vermarktung von Rundholz.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 90.000,00 € und ist in 18 Gesellschaftsanteile im Nennwert von je 5.000,00 € eingeteilt. Der Anteil der Stadt Remagen beträgt somit 5,27 %.

Mit Datum vom 16.01.2019 erfolgte die Gründung der Gesellschaft. Entsprechend der Anteilsverteilung stehen der Stadt Remagen zwei Beiratssitze von gesamt 38 Beiratssitzen zu.

Gewählte Mitglieder für die Stadt Remagen waren im Geschäftsjahr 2023:

Egmond Eich	(Stellvertreter: Michael Berndt)
Bettina Fellmer (ab 26.09.2022)	(Stellvertreter: Harm Sönksen)

Die kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH steht gemäß § 85 Abs. 1 GemO nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 weist Erträge in Höhe von 703.857,59 € aus. Der Jahresüberschuss beträgt 124.274,00 €. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 90.000,00 €. Die Eigenkapitalsquote beläuft sich auf 59,80 %.

Weitere Informationen können dem beigefügtem Lagebericht (Anlage IV) entnommen werden.

Rheinfähre Linz-Kripp GmbH, Linz am Rhein

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Rheinfähre Linz-Kripp GmbH befördert Personen und Sachen gegen Entgelt im Querverkehr auf dem Rhein und im Längsverkehr auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen. Es werden derzeit neben einem Arbeitsboot drei Fährschiffe unterhalten. Die Autofähren sind auf der Verbindung Linz - Remagen-Kripp und die Personenfähre auf der Verbindung Remagen - Erpel im Einsatz.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt auf Grund ihres Leistungsprofils keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rheinfähre ist aufgrund der räumlichen Entfernung zu den nächsten Rheinbrücken das einzige Beförderungsmittel im Pendelverkehr zwischen Linz und Remagen.

Das Umsatzvolumen wurde bisher allenfalls von Brücken- und Straßensperrungen in der Umgebung sowie klimatischen Bedingungen, die Auswirkungen auf den Ausflugsverkehr haben, beeinflusst. Nach Beendigung der Corona-Krise haben wir festgestellt, dass zwar der Ausflugsverkehr wieder anstieg, nicht jedoch die Zahl der Berufspendler. Hier sehen wir die Ursache in der Bewährung der neuen New-Work-Konzepte. Der Pendlerverkehr bewegt sich im Jahr 2023 auf Vorjahresniveau, weshalb mit einem zukünftigen Wiederanstieg auf das Niveau von 2019 (vor Beginn der Corona-Krise) nicht mehr zu rechnen ist. Daher wird das zweite Schiff weiterhin nur im Bedarfsfall eingesetzt.

Um dies zumindest in Teilen auszugleichen und Pendlerbedarfe vor 6.00 Uhr abzudecken, wurde der Betrieb im Berichtsjahr an Wochentagen auf die Zeit von 5.15 bis 24.00 Uhr ausgeweitet. Aufgrund durchgängig hoher Nutzerzahlen vor 6.00 Uhr werden diese Betriebszeiten beibehalten.

2. Geschäftsverlauf

Die Fährtarife wurden zum 1. Januar 2023 erhöht. Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 129.

Der anfallende Verkehr konnte in angemessener Zeit umgesetzt werden. Es wurde für das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 252 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 238 erwirtschaftet.

3. Lage

a) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 238 ab.

Der Umsatz aus dem Fährbetrieb beläuft sich auf TEUR 2.478. Darin enthalten sind Erträge aus der Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz in Höhe von TEUR 23 sowie Erträge aus der Erstattung von Fahrgeldausfällen aufgrund der Akzeptanz der VRM-Tickets.

b) Finanzlage

ba) Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt TEUR 1.306. Davon bestehen gegenüber Kreditinstituten TEUR 834. Das Darlehen wurde für die Finanzierung des Fährschiffs Linz - Remagen verwendet.

Durch die Einführung der Guthabekarten ab dem Jahr 2019 belief sich die Position erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen auf TEUR 291 zum Jahresende. Die restlichen Verbindlichkeiten teilen sich in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 834, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 120 und in sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 61 auf.

bb) Investitionen

Im Jahr 2023 wurde eine neue Toranlage für den Steiger in Linz in Höhe von TEUR 6 sowie zwei neue Koppelwinden für den Steiger in Kripp für TEUR 13 angeschafft. Weiterhin wurden zwei Werkzeugwagen, ein Hydraulikstapler und eine Motorsäge im Gesamtwert von TEUR 2 angeschafft. Darüber hinaus wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

bc) Liquidität

Die Liquidität war ausreichend. In 2023 konnte die Gesellschaft jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

c) Vermögenslage

Die Aktiva weisen einen unternehmensspezifisch hohen Anteil an Anlagevermögen von 65,46 % aus. Die Anlagen werden planmäßig abgeschrieben und sind vollständig langfristig finanziert.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird ihre Aktivitäten unverändert fortsetzen, um weiterhin zuverlässige Verbindungen sowie den Transport von Personen und Sachen zwischen den Städten Linz und Remagen bzw. Remagen und Erpel zu unterhalten.

Ausblickend auf das Jahr 2024 werden sich erhöhte Preise im Materialaufwand, ein erforderlicher Werft-Aufenthalt des Fährschiffs Linz-Remagen ebenso wie Personalkostensteigerungen durch den bereits im Jahr 2023 erzielten Tarifabschluss, welcher ab März 2024 greift, ergebnisdämpfend auswirken.

An den Wochentagen wurde ab dem 01.01.2023 der Beginn des Fährbetriebs bereits auf 05:15 Uhr vorverlegt um Berufspendler übersetzen zu können, die ansonsten einen Umweg fahren, um auf die gegenüberliegende Rheinseite zu gelangen. Diese Betriebszeiten werden im Jahr 2024 unverändert beibehalten.

2. Risikobericht

Aus heutiger Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden und keine sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. Chancenbericht

Da ein wesentlicher Umsatztreiber neben dem Pendelverkehr auch die Beförderung im Ausflugsverkehr ist, ist der Umsatz stark wetterabhängig.

Die Bezahlung aller Einzelfahrscheine sowie Guthaben-, Monats- und Jahreskarten mit EC- und Kreditkarten sowie per PayPal wurde von den Kunden sehr gut angenommen. Es wird daher weiter angestrebt, das Aufkommen an Münzen im Zahlungsverkehr stetig zu reduzieren.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Rheinfähre Linz-Kripp GmbH tätigt keine derartigen Geschäfte.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Linz/Rhein, 01. März 2024



Udo Scholl

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Grundlagen, Umfeld und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Städte Remagen, Sinzig und Bad Breisig, die Gemeinde Grafschaft sowie die Ortsgemeinden Burgbrohl, Gönnersdorf und Brohl-Lützig haben sich zur Sicherstellung der Stromversorgung in ihrer Region mit der Energieversorgung Mittelrhein AG in der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG zusammengeschlossen. Das Kooperationsmodell sieht die Einbringung der Stromnetzanlagen in eine Netzeigentumsgesellschaft Rhein-Ahr-Energie Netz GmbH & Co. KG sowie eine Verpachtung des Netzes bis zum 31. Dezember 2025 an die Westenergie AG vor. Ab dem 1. Januar 2026 soll der Netzbetrieb durch die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG erfolgen.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Auf der Aktivseite stellen die Finanzanlagen mit 10.910 TEuro (Vorjahr 10.910 TEuro) bzw. 95,5 % der Bilanzsumme sowie das Guthaben gegenüber Kreditinstituten mit 418 TEuro (Vorjahr 328 TEuro) bzw. 3,7 % der Bilanzsumme die größten Posten dar. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital in Höhe von 5.714 TEuro (Vorjahr 5.405 TEuro) bzw. 50,0 % der Bilanzsumme sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 5.647 TEuro (Vorjahr 5.872 TEuro) bzw. 49,4 % der Bilanzsumme die wesentlichen Positionen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt 11.426 TEuro.

2. Finanzlage

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 418 TEuro. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel, um jederzeit ihren Verpflichtungen nachzukommen.

3. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 548 TEuro (Vorjahr 502 TEuro).

Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf das Beteiligungsergebnis aus der Rhein-Ahr-Energie Netz GmbH & Co. KG in Höhe von 669 TEuro zurückzuführen. Daneben belaufen sich die Umsatzerlöse für die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen auf 36 TEuro. Dem gegenüber stehen ein Materialaufwand in Höhe von 33 TEuro für den Einkauf von kaufmännischen Dienstleistungen, sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 17 TEuro sowie die Zinsaufwendungen für ein Bankdarlehen (109 TEuro).

III. Prognosebericht

In den kommenden Geschäftsjahren wird ein positiver Geschäftsverlauf erwartet, im Wesentlichen aus dem Beteiligungsertrag aus der Rhein-Ahr-Energie Netz GmbH & Co. KG, der zu einem konstanten Jahresüberschuss führt.

IV. Chancen und Risiken

Da der Beteiligungsertrag aus der Rhein-Ahr-Energie Netz GmbH & Co. KG einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG hat, resultieren hieraus sowohl Chancen als auch Risiken. Unvermeidliche Restrisiken aus dem Betrieb der Netzinfrastrukturen sind im Hinblick auf Sach- und Personenschäden durch einen angemessenen Versicherungsschutz seitens Westenergie AG abgesichert. Sich ändernde Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Regulierungsbehörde und eine daraus möglicherweise resultierende weitere Reduzierung der Netzentgelte im Rahmen der Anreizregulierung in der Zukunft stellen ein wesentliches Risiko für das Netzgeschäft dar.

Die Finanzierung der Gesellschaft über Fremdkapital ist langfristig ausgerichtet. Zum Ende der Laufzeit ergeben sich im Rahmen der Anschlussfinanzierung übliche Finanzierungsrisiken, insbesondere in Bezug auf Zinsrisiken.

Koblenz, 26. März 2024

Geschäftsführung der Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH

Jörg Schneider

Alexander Doese

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Grundlagen, Umfeld und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Städte Remagen, Sinzig und Bad Breisig, die Gemeinde Grafschaft sowie die Ortsgemeinden Burgbrohl, Gönnersdorf und Brohl-Lützig haben sich zur Sicherstellung der Stromversorgung in ihrer Region mit der Energieversorgung Mittelrhein AG in der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG, deren Komplementärin die Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH ist, zusammengeschlossen. Das Kooperationsmodell sieht die Einbringung der Stromnetzanlagen in eine Netzeigentumsgesellschaft Rhein-Ahr-Energie Netz GmbH & Co. KG sowie eine Verpachtung des Netzes bis zum 31. Dezember 2025 an die Westenergie AG vor. Ab dem 1. Januar 2026 soll der Netzbetrieb durch die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG erfolgen.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt 20.115,72 Euro (Vorjahr: 21.884,60 Euro). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen durch die Reduzierung der liquiden Mittel von 19.899,79 Euro auf 18.333,13 Euro. Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das Eigenkapital von 19.129,07 Euro auf 16.185,22 Euro.

2. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft liegt zum 31. Dezember 2023 bei 18.333,13 Euro. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

3. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.943,85 Euro, der unterhalb des Vorjahresergebnisses liegt (Vorjahr: 1.979,92 Euro).

III. Prognosebericht

In den kommenden Geschäftsjahren wird mit einem unveränderten Geschäftsverlauf und somit einem Jahresergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.

IV. Chancen und Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Haftung aus der Beteiligung an der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG und deren Geschäftsführung. Operative Chancen und Risiken bestehen daher nicht. Risiken können in der Entwicklung des operativen Geschäftsbetriebes der Rhein-Ahr-Energie Netz GmbH & Co. KG vor dem Hintergrund der sich ändernden Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der daraus möglicherweise resultierenden weiteren Reduzierung der Netzentgelte im Rahmen der Anreizregulierung bestehen. An dieser Gesellschaft hält die Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG 74,9% der Geschäftsanteile.

Koblenz, 26. März 2024

Geschäftsführung

Jörg Schneider

Alexander Doese

**Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Gegenstand und Geschäftszweck des Unternehmens

Die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (im Folgenden KHVO Eifel genannt) ist im Jahre 2019 (Gründungsdatum 16.01.2019) zum Zwecke der Vermarktung von Holzmengen aus dem Waldbesitz der beteiligten Kommunen gegründet worden. Sie vertritt 17 Verbandsgemeinden und Städte mit ihren Waldbesitzenden, in deren Namen und Auftrag sie Rundholz vermarktet. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen mit gewerblichen Kunden, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr sowie die Fakturierung für die Verkäuferseite.

Die KHVO übernimmt darüber hinaus die Vermarktung von Rundholz im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch für andere Waldbesitzarten.

Die KHVO ist im Handelsregister unter HRB 44619, Amtsgericht Wittlich, eingetragen und beschäftigt zum Jahresende sieben Mitarbeiter; Geschäftsführer ist Herr Christian Mehlhorn.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KHVO wurde im Januar 2019 als eine von fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Die Einrichtung dieser kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurde aus kartellrechtlichen Gründen notwendig.

In Rheinland-Pfalz haben Landesforsten lange Zeit Holz aus staatlichen, aber auch aus kommunalen und privaten Wäldern vermarktet.

An dem ähnlich zentral organisierten Modell in Baden-Württemberg störte sich vor einigen Jahren das Bundeskartellamt. Dieses einigte sich mit dem Land zunächst darauf, dass sich das Land nur noch an Vermarktungsk Kooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt. Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken.

In Rheinland-Pfalz einigten sich infolge dessen Land, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband darauf, die Vermarktung des Holzes zum 1. Januar 2019 zu ändern. Seitdem wird hierzulande kommunales Holz durch die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen und getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Jahr 2023 hat die KHVO Eifel Erträge von insgesamt € 703.857,59 generiert. Die wesentlichen Erträge betreffen die Anschubfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz (€ 513.144,32) sowie die Erträge aus dem Privatwald (€ 34.649,53) und aus Drittgeschäften (€ 121.138,40).

Rückstellungen für Ertragssteuern, Miete- und Personalkosten und sonst. Rückstellungen wurden in einer Höhe von insgesamt € 248.482,68 gebildet.

Die KHVO-Eifel konnte bereits in ihrem Gründungsjahr 2019 kostendeckend wirtschaften.

Die KHVO Eifel baute ihr Eigenkapital seitdem aus. Begünstigt wurde dies durch Sturm- und Käferkalamitäten in den letzten Jahren. Die im Vorfeld berechnete Holzverkaufsmenge von 200 tsd fm pro Jahr wurde mit rund 270 tsd fm im Jahr 2023 wieder überschritten. Ebenfalls konnte auch 2023 eine weitere Kommune zur Holzvermarktung über die KHVO Eifel GmbH gewonnen werden. Weitere Holzvermarktungsmengen kamen aus Privatwäldern. Für die Vermarktung des Holzes aus dem Privatwald wurde ein Entgelt erhoben.

Es wurde ein Jahresüberschuss von € 124.274,00 erwirtschaftet.

Das gezeichnete Gesellschafterkapital der GmbH beträgt € 90.000.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 59,8%.

Die Liquidität der Gesellschaft war auch im Jahr 2023 gesichert, die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden in der Regel durch schnelle Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben; auch in 2023 konnte auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien verzichtet werden. (Liquidität zum Stand 31.12.2023: € 775.080,38)

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende 2023 betrug sieben Mitarbeiter. Es erfolgte eine Neuanschaffung.

Durch die laufenden Einnahmen kann die KHVO-Eifel GmbH Liquiditätsengpässe vermeiden. Diese entstünden ansonsten durch die Auszahlungsmodalitäten der Förderung. Mit Ausnahme der Abschlagszahlungen wird erst am Ende einer Förderperiode die zustehende Förderung nach den Förderungsrichtlinien berechnet und ausbezahlt.

Daher konnte die KHVO-Eifel ihren Betrieb 2023 auch ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital durchführen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für 2024 erwarten wir eine stabile Entwicklung des Unternehmens. Durch den zwischenzeitlichen Aufbau des Eigenkapitals können evtl. anfallende Mindermengen in der Holzvermarktung ausgeglichen werden. Auch die Vermarktung im Bereich des Privatwaldes soll 2024 weiter ausgebaut werden, so dass sich die Geschäftsgrundlage der KHVO-Eifel weiter stärkt und stabilisiert. Außerdem wird die KHVO-Eifel weiterhin mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden, so dass die Einnahmen aus der Förderung als gesichert gelten können.

Marktschwankungen durch die unsichere Weltwirtschaftslage sowie durch das zurückgegangene Baugewerbe belasten in diesem Jahr den Holzabsatzmarkt weiterhin in außergewöhnlichem Maße. Diese Absatzschwankungen werden aber für das Unternehmen durch die Förderungseinnahmen ausgeglichen. Bisher konnte alles anfallende Holz auch vermarktet werden.

2. Chancenbericht

Eine besondere Chance für das Unternehmen sehen wir weiterhin in den laufenden Gesprächen mit den Privatwaldbesitzenden, welche sich für eine Vermarktung durch die KHVO-Eifel interessieren.

3. Risikobericht

Besondere Risiken für das Unternehmen sehen wir durch die weiterhin unklare Lage der Förderung. Welche Einnahmen des Unternehmens sind förderschädlich und welche wirken sich nicht auf die Förderung aus? Hierzu existiert seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP auch im Jahre 2023 noch keine abschließende Aussage. Noch ist unklar, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden dürfen. Die in der KHVO Besprechung vom Ministerium am 10.11.2020 zugesicherte Entscheidung zum 31.12.2020 blieb bisher aus, das Schreiben vom 16.11.2020 bis dato ohne Antwort.

Darüber hinaus sehen wir außer den normalen Geschäftsrisiken aus heutiger Sicht keine weiteren besonderen Risiken für das Unternehmen.

4. Ergebnisprognose

Wir gehen davon aus, dass die KHVO-Eifel auch im Jahr 2024 wieder kostendeckend arbeitet und einen leichten Jahresüberschuss erwirtschaften wird.

Für das Jahr 2024 wird seitens der Geschäftsführung ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 53 erwartet.

IV. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Geld wurde in einem Sparkassenbrief sowie auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Beide Varianten gelten als „mündelsicher“.

Hillesheim, den 29. April 2024

Christian Mehlhorn
Geschäftsführer